

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, L.

Nr. 17.

Hamburg, den 27. April 1895.

7. Jahrgang.

## Zum 1. Mai.

Mächtig regt in allen Länden  
Sich das Proletariat,  
Trotzend Druck und harten Banden  
Schritt der Arbeitsmann zur That.  
Für die Freiheit, für die Ehre  
Seiner Arbeit ficht er kühn.  
Ob der Feinde Bahl sich mehre,  
Nie erlahmet sein Bemüh'n.

Schutz der Arbeit! Schutz dem Schwachen!  
Den gebeugt des Elends Last!  
Für der Arbeit Heil mußst wachen,  
Proletarier, sonder Raß!  
Wir erstreben nur den Frieden,  
Fordern nur des Wirkens Lohn,  
Daß dem Armen sei beschieden  
Linderung in harter Frohn.

Brüder, laßt dem heil'gen Werke  
Heut' uns stolz auf's Neue weih'n!  
Einigkeit wird uns die Stärke,  
Unserm Streben Sieg verleih'n.  
Keine Noth und keine Sorgen  
Beugen unsern frohen Muth;  
Bis uns grüßt ein schön'rer Morgen  
Kämpfet mit Begeiß'rungsgluth!

### Bur Maifeier.

Allerorts rüsten sich die organisirten Arbeiter der ganzen Welt zu dem großen Festtag am 1. Mai. Mit jedem Jahr nimmt die Maifeier an Bedeutung und Umfang zu. Nicht nur in den großen Industriezentren, sondern auch in den kleinen und kleinsten Städten und selbst bis in die ländlichen Bezirke hinein regt es sich. Ueberall fühlen die Unterdrückten und Ausgebeuteten, daß die Maifeier ein Proletarierfest ist, ein Tag, an welchem sie berufen sind, Protest gegen die Ungerechtigkeit der heutigen Zustände einzulegen, an welchem sie, vereint mit ihren Leidensgefährten aller Länder die Stimmen erheben sollen, um ihren Antheil an den Errungenschaften der heutigen Kultur zu verlangen. Der erste Schritt hierzu ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Ohne Ruhe ist ein wirklicher Genuß nicht denkbar; ohne Ruhe kann der menschliche Körper sich von den Anstrengungen des Tages nicht erholen, er wird vor der Zeit aufgebraucht; ohne Ruhe ist es dem Arbeiter nicht möglich, seinen Organisationsbedürfnissen nachzukommen, seine Organisation auszubehnen; ohne Ruhe ist es der Arbeiterklasse unmöglich, ihren Geist auszubilden und sich das nöthige geistige Rüstzeug anzuschaffen, welches im proletarischen Befreiungskampfe, im Ringen mit der Uebermacht des Kapitals nun einmal unerlässlich ist. Und darum steht die Forderung eines achtstündigen Arbeitstages am 1. Mai in erster Linie. Die Arbeiterklasse kann und darf von

dieser Forderung nicht abstehen. Sie muß dieselbe immer wieder und wieder erneuern. Das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit muß sich mit solchem Nachdruck, mit solchem Ungestüm, mit solcher Einhelligkeit geltend machen, es muß so oft und so lange wiederholt werden, bis die herrschende Klasse dem Drängen nachgiebt, bis nicht nur einzelne Fabrikanten und Geschäfte einwilligen, sondern bis die Gesetzgebung gezwungen ist, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Maifeier ist die geeignetste Gelegenheit hierzu, denn an jenem Tage sind Millionen und aber Millionen Arbeiter versammelt, an jenem Tage wenigstens ist die Vereinigung der Proletarier aller Länder eine vollendete Thatsache.

Daß das Verlangen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit durch die technischen Umwälzungen, welche unsere Produktion fast täglich erfährt, gestützt, ja bedingt wird, ist eine Thatsache, die Niemand mehr leugnen kann. Die Einführung des Achtstundentages in so manchen Industriezweigen der verschiedensten Länder ist ein bereedtes Zeugniß hierfür. Ganz passend zur kommenden Maifeier durchlaufen in dieser Beziehung verschiedene Nachrichten die Presse. In London ist ein Buch von John Rae erschienen, welches einen Ueberblick giebt über den Stand der Achtstundenfrage in England. Der Verfasser zeigt, daß im vorigen Jahrhundert auf Bauerngütern und in Kohlenruben der achtstündige Arbeitstag die Regel und eine längere Arbeitszeit die Ausnahme war, daß die Ver-

längerung des Arbeitstages somit eine Neuerung, eine Folge des Fabriksystems oder der kapitalistischen Produktionsweise ist. Schon früher ist ebenfalls von einem Engländer, Thorold Rogers, nachgewiesen worden, daß im 14. und 15. Jahrhundert die Handwerker nur acht Stunden täglich arbeiteten. Die längere Arbeitszeit haben wir also nur dem Kapitalismus zu verdanken, der die Profitgier bis zum Wahnsinn aufgestachelt hat. Glücklicherweise hat der Kapitalismus aber auch den Faktor gezeitigt und entwickelt, der uns gestattet, die Arbeitszeit wieder herabzusetzen, ohne deshalb die Produktion einzuschränken. Das sind die Maschinen. John Rae gibt in seinem Buche eine Zusammenstellung aller Verkürzungen des Arbeitstages, wie er in den leitenden industriellen Ländern existirt, und kommt zum Schluß, daß jede allmähliche Verminderung der Arbeitsstunden von 14 auf 12, von 12 auf 10 und von 10 auf 9 Stunden, in allen Fällen zur Entwicklung unerwarteter Hilfsquellen in den Muskeln und im Geist der Arbeiter geführt hat. Indem er die Ergebnisse in England und Amerika, wo der achtstündige Arbeitstag eingeführt ist, zusammenstellt, kommt er zu der Ueberzeugung, daß ein Arbeiter in acht Stunden ein ebenso gutes Tagewerk verrichten kann, als in einer längeren Arbeitszeit. Ueber die Wirkung des Achtstundentages in Australien, wo derselbe schon seit einigen Jahren eingeführt ist, sagt John Rae: „In Australien ist hauptsächlich infolge des Achtstundentages eine Arbeiterklasse entstanden, welche in Bezug auf geistige und

industrielle Fähigkeit wahrscheinlich jedem anderen Zweig der anglosächsischen Rasse überlegen ist, und was Glück und Zufriedenheit und häuslichen Komfort anbetrifft, ihres gleichen in der Welt nicht hat. Dabei ist Niemand um einen Schilling ärmer geworden. Es ist wahrhaft erstaunlich, wie geringfügig die Unkosten des achtstündigen Arbeitstages in Viktoria gewesen sind. Die Löhne sind weder gefallen noch gestiegen; die Produktion hat nicht abgenommen, außer in einigen unbedeutenden Zweigen. Die Preise sind nicht gestiegen, einige unbedeutende Fälle ausgenommen; der Handel hat nicht gelitten; die Profite haben nicht abgenommen; die arbeitende Klasse, d. h. die Mehrzahl der Bevölkerung hat eine Stunde Muße mehr täglich; das ist Alles."

Ein weiteres erfolgreiches Experiment mit dem Achtstundentag ist in Rußland gemacht worden, und zwar in einer Papierfabrik in Dobruscha. Der Leiter dieser Fabrik hat einen Bericht herausgegeben, in dem es heißt: „Früher hat man 12 Stunden gearbeitet, in 24 Stunden wechselten die Arbeiter zweimal ab. Dagegen jetzt wechseln sie dreimal. Nach den Erfahrungen, die ich in den verflossenen fünf Monaten gemacht habe, muß ich gestehen, daß die Arbeiter seit der Einführung des Achtstundentages voll und ganz ihren Pflichten nachgekommen. In technischer Hinsicht werden die Arbeiten, wenn nicht besser, jedoch in keinem Falle schlechter ausgeführt als früher. Der Fabrik kommt diese Reform nur ein Prozent des Arbeitslohnes zu stehen, dagegen auf die Arbeiter hat sie eine sehr wohlthunende Wirkung ausgeübt. Unsere Arbeiter sehen schon jetzt frischer aus und die frühere Schlappigkeit ist gänzlich geschwunden.“

So sehen wir, daß die praktischen Erfahrungen allenthalben die Befürchtungen engherziger interessierter Menschen widerlegte. Keine Verminderung der Produktion, keine Verwilderung der Arbeiter war die Folge. In letzter Beziehung trat gerade das Gegenteil ein, wie nicht anders zu erwarten war. Darum vorwärts im Kampf um den Achtstundentag. Sorgen wir dafür, daß der nächste 1. Mai uns dem ersehnten Ziel wieder ein gutes Stück näher bringt. Mit uns ist die Entwicklung, für uns spricht die Erfahrung.

### Die elfte Generalversammlung und die voransichtliche Wirkung ihrer Beschlüsse auf die Erstarkung unseres Verbandes.

Für den Freund der Zimmererbewegung kann es kaum eine größere Freude geben, als einer Generalversammlung unseres Verbandes beizuwohnen, wo die Vertreter aus allen Gauen Deutschlands zusammenkommen und sich gegenseitig über die Bewegung resp. über unsere Organisation aussprechen. Diese gegenseitige Aussprache ist der Gradmesser dafür, wie tief die Bewegung im Allgemeinen in's Fleisch und in's Blut der Massen eingedrungen ist; sie schafft Denjenigen Klarheit, die für Ausbreitung und Vertiefung der Bewegung wirken, ob die angewendeten Mittel die richtigen waren, und sie bildet die Grundlage zu neuen Spekulationen auf diesem Gebiete.

Die 169 Anträge auf Statutenänderung, die der elften Generalversammlung vorlagen, konnten schwache Geister allerdings leicht bange machen, daß unsere Organisation vor ihrer Auflösung stehe; die Konsequenzen dieser Anträge ließen auch kaum eine andere Ansicht aufkommen. Indessen, wer die Ursache und das treibende Element der Arbeiterbewegung kennt, wer da weiß, daß die Bewegung nicht durch irgend eine theoretische Erkenntnis entstanden ist, sondern von den wirtschaftlichen Verhältnissen erzeugt wurde, der wunderte sich über die vielen und sehr verschiedenen Anträge zunächst garnicht. Jeder Einzelne will die Organisation und ihre Taktik so eingerichtet wissen, daß speziell die wirtschaftlichen Uebel damit beseitigt werden, die ihm am fühlbarsten sind. Und daß die wirtschaftliche Misere sich sehr verschiedenartig fühlbar macht, ist in Deutschland durchaus nicht verwunderlich.

Aber die Erkenntnis, daß sich ohne starke, weitverzweigte Organisation garnichts ändern läßt, hat schon so tief Wurzel gefaßt, daß Niemand — ganz verschwindende Ausnahmen vielleicht ausgenommen — auf die Durchführung seiner speziellen Wünsche besteht. Hiervon legt die elfte Generalversammlung wieder bereitetes Zeugnis ab.

Es kommt freilich immer noch vor, daß einzelne Mitgliedschaften ihre Delegirten gewissermaßen verpflichten, für diesen und jenen Antrag einzutreten und zu stimmen; es ist aber erfreulich, daß auch nicht einmal die Drohung laut wurde, die wir früher öfters gehört haben, nämlich: „Wird dieser Antrag nicht angenommen, dann treten wir aus usw.“ Daß diese Drohung nicht wiederholt wurde, ist ein gewaltiger Fortschritt. Er berechtigt uns zu der Annahme, daß die Zeit nicht mehr fern sein kann, wo Alle, oder doch die meisten Antragsteller, ihre Anträge vorher auf ihre Durchführbarkeit prüfen. Das heißt, daß Jeder vorher prüft, ob der von ihm zu stellende Antrag nicht nur das Interesse eines engen Kreises von Mitgliedern resp. Zimmerern, sondern das Interesse aller organisirten Zimmerer resp. Zimmerer überhaupt berührt. Nur allein solche Anträge und Beschlüsse garantiren die Ausbreitung der Bewegung, die Erstarkung der Organisation!

Der Zweck unserer Organisation ist: allen im Zimmergewerbe beschäftigten Arbeitern Vortheile zu verschaffen! Anders hat die Organisation nicht nur keine Berechtigung, nein, anders ist sie überhaupt nicht möglich! Wollte man eine Organisation für nur „gelernte“ Zimmerer einrichten, dann brächte man die „Nichtgelernten“ in einen feindlichen Gegensatz zur Organisation, der diese wirkungslos macht, unseren Ausbeutern aber billige Macht verleiht. Denn auch die verbohrtesten Innungsmeister, wenn wir Forderungen an sie stellen, ersetzen uns durch die „Nichtgelernten“; sie werfen alle Grundsätze über Bord, wenn sie wissen, es gilt den Kampf gegen unsere berechtigten Forderungen — diesen Beweis haben in neuerer Zeit die Danziger Innungsmeister erst wieder erbracht, die sonst immer die „Ehrbarkeit“ in Erbpacht zu haben wähten.

Schließen wir gelernten Zimmerer uns ab und gelänge es uns wirklich, hier und da Vortheile zu erringen, wer garantiert uns dafür, daß wir dieselben ungestört allein genießen können? Die kapitalistische Wirtschaftsweise hat tausend Wege eröffnet, auf denen die Theilnahmlosen zu den Vortheilen gelangen, die sich eine abgeschlossene Korporation erkämpfte! Nehmen die „Ungelernten“ aber an unseren Organisationsarbeiten Theil, dann sollen sie auch zum Schutze derselben und zur Erköpfung noch weiterer Vortheile zugezogen werden. — Traurig genug, wenn sie uns aus Indifferentismus fernstehen; systematisch abstoßen wollen wir sie aber nicht!

Es hat auch kaum noch Sinn, von „gelernten“ und „ungelernten“ Arbeitern im Zimmergewerbe zu reden. Der ganze Unterschied zwischen beiden Kategorien besteht im Wesentlichen darin, daß ein Theil der Zimmerleute nach „Handwerksgebrauch und Gewohnheit“ drei bis vier Jahre hintereinander das Prädikat „Lehrling“ geführt hat, und von irgend einem Innungsmeister als Laufjunge, Werkstätten- und Platzräumer beschäftigt wurde, und sich dabei einige Kenntnisse von der Zimmerarbeit verschaffte — abtahl, wie man zu sagen pflegt —; denn von einer planmäßigen, systematischen Lehre kann nirgends geredet werden, die existirt einfach nicht. Der andere und bei Weitem kleinere Theil Zimmerleute, erwirbt seine Kenntnisse in reiferen Jahren. Bei recht flotter Bauhätigkeit, wenn stellenweise Mangel an Zimmerleuten vorhanden ist, wie das in den siebziger und achtziger Jahren zeitweise der Fall gewesen, kommt es vor, daß Unternehmer Arbeiter, die nicht Zimmerer gelernt haben, Zimmerarbeit verrichten lassen, diese versuchen dann häufig, sich dauernd als Zimmerer durchzuschlagen.

Die nöthigen Handverrichtungen müssen aber beide Kategorien ausführen können, sonst haben sie keine Aussicht, angestellt zu werden. Glaube man nur nicht, daß die Ausbeuter jeden Ohren-

knecht hinter dem Pflug und jeden Leinweber hinter dem Webstuhl fortnehmen und zur Verrichtung von Zimmerarbeiten verwenden können — so scharf schießen selbst die Preußen nicht.

Verlangt der Zweck unserer Organisation die Beseitigung aller Scheidewände zwischen den Arbeitern des Zimmergewerbes, so auch die Abgrenzung nach außen. Und zwar nicht etwa aus prinzipiellen, sondern wieder aus rein taktischen Gründen.

Die kapitalistische Produktionsweise hat speziell im Baugewerbe noch nicht die Wirkung gehabt, die Berufsgrenzen niederzureißen oder zu verwischen.

Man könnte viel eher sagen, daß im Baugewerbe die Berufsgrenzen noch niemals so scharf ausgeprägt waren als gegenwärtig in vielen Gegenden Deutschlands. Wenn es auch vor einigen Jahren den Anschein hatte, als ob die Spezialunternehmer verschwinden würden, so hat gerade die gegenwärtige Methode der Bauspekulation, der ganzen einschlägigen Entwicklung eine andere Richtung gegeben. Der Bauspekulant ist im Gegensatz zum Industriellen ein einseitiger, abgeseimter Geldmann. Die Bauarbeiten werden aus mehreren, für die Bauspekulation wichtigen Gründen Spezialunternehmern übergeben. Diese sind auf die schofelste Pflucherei angewiesen, wodurch nicht nur die Zimmerbauten entstehen, sondern worunter auch die übrigen Spezialunternehmer zu leiden haben. Schlechtes Mauerwerk erschwert dem Zimmerer die Arbeit; schlechte Zimmerarbeit, die Tischler-, Ofenseger- und andere Bauarbeit. Das bleibt nicht ohne Folgen auf die Bauarbeiter. Daher ist unter den Bauarbeitern der großen Städte am wenigsten Harmonie.

Die gemeinsame „Industrie-Organisation“ würde diese Disharmonie der Bauarbeiter keineswegs beseitigen, sondern vom Bau in die Versammlungen tragen und hier zum Plagen bringen. Oder die Versammlungen müßten gerade den Diskussionen über die Zustände auf der Arbeitsstelle ausweichen und so die ganze Bewegung verflachen resp. außer Wirksamkeit setzen.

Die elfte Generalversammlung hat erfreulicherweise auch nach dieser Seite hin das Richtige getroffen, indem sie alle Anträge, die diese unnatürlichen „Verschmelzungen“ beabsichtigten, vor der Hand ablehnte. Dabei ist sie keineswegs engherzig gewesen, sondern sie hat den einzelnen Mitgliedschaften eine Direktive gegeben, auch für Ausbreitung der Bruderorganisationen Sorge zu tragen, indem sie beschloß, daß auch solche Bauarbeiter Mitglieder unserer Organisation werden können, für die an dem betreffenden Ort, wo sie wohnen resp. eintreten wollen, keine Organisation für ihren Beruf existirt. Der Hauptvorstand ist außerdem beauftragt worden, zu versuchen, mit den uns verwandten Berufsorganisationen Abkommen dahin zu treffen, daß die Werbung um Mitglieder nicht ein Konkurrenzunternehmen wird.

Unsere Agitation kann sich also auf Grund eines außerordentlich klaren Programms entfalten; sie braucht ihre Kraft nur aus den Mißständen im Zimmergewerbe zu schöpfen; sie ist den Wust von Utopisterei los, der sich nothwendig mit der Agitation für mehrere Berufe umfassende Gewerkschaftsorganisationen verknüpft. Die Berufszustände interessieren jeden Berufsgenossen, ob er in Süd- oder Nord-, in Ost- oder Westdeutschland als Lohnknecht frohbet. Die so eingerichtete Agitation spornt ihn an, an der unmittelbaren Beseitigung der Mißstände zu arbeiten; für die Aufbesserung der Lage zu kämpfen! Wir können offen gestehen, daß uns nichts eigenthümlicher berührt, als in einer gemischten Versammlung haarscharf zu beweisen, daß Alles was besteht, werth ist, daß es zu Grunde geht — und es bleibt für solche Versammlungen in der Regel kein anderes Thema übrig — und dann mit der Aufforderung zu schließen: „Meine Herren, schließen Sie sich der Gewerkschaftsorganisation an; diese zahlt auch Wanderunterstützung usw.“ — Die gewerkschaftliche Agitation hat nur dann Kraft, wenn sie zeigt, daß die Gewerkschaftsbewegung den zu Befehlenden

unmittelbare Vortheile, in Bezug auf seine soziale Stellung, bietet. Unserer Agitation ist die Möglichkeit geboten, so arbeiten zu können.

Sat die Generalversammlung nach dieser Seite hin scharf präzisirt, so hat sie andererseits erfreulicher Weise auch die Möglichkeit geschaffen, einigermaßen ernstern Konflikten ruhigen Blutes entgegen zu sehen. Wem hätten wohl nicht die Haare zu Berge gestanden, als er die vielen Anträge durchgesehen, die zum Theil die Einnahmen der Organisation erheblich zu beschränken beabsichtigten und andererseits bei ihrer Annahme der Organisation Geldausgaben auferlegt hätten, die sie schlechterdings unfähig machten, auch nur einen ganz kleinen Konflikt mit den Ausbeutern auszufechten. Wir ereifern uns selbstredend nicht über die Antragsteller, denn wir wissen, wie wir schon oben ausführten, daß auch solche Anträge keinen unedlen Motiven ihr Entstehen verdanken. Immerhin, es zeugt von gesundem Sinn, daß die Generalversammlung keinen Augenblick den Charakter unserer Organisation, eine Kampforganisation zu sein, aus dem Auge verlor. Alle Anträge, die diesen Charakter event. abschwächen konnten, wurden abgelehnt, nachdem oft von mehreren Rednern die Unannehmbarkeit der Anträge nachgewiesen worden war.

Der einzige Beschluß, der event. böse Folgen haben könnte, ist der, daß nach Inkrafttreten des neuen Statuts (jedenfalls 1. Juli 1895) die Hauptkasse nur 60, die Lokalkassen aber 40 pZt. der Einnahme überwiesen bekommen. Indessen lag auch dieser Beschluß im Lebensinteresse, besonders der größeren Lokalverbände, und damit die Kriegskasse der Organisation nicht geschwächt werde, beschloß die Generalversammlung: „Wenn bei Umständen die Hauptkasse den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügen kann, so ist der Hauptvorstand berechtigt, Extramarken auszugeben.“

Die Generalversammlung hat also eine durchaus gangbare Bahn vorgeschrieben, auf der sich unsere Organisation vor der Hand sehr wohl weiter entwickeln kann. Die Generalversammlung hat gethan, was sie thun konnte; thue nun auch jeder einzelne Verbandskamerad sein Möglichstes, um die Mitgliederzahl des Verbandes zu mehren, um die kämpfende Schaar der Zimmerer Deutschlands zu vergrößern, sie zu stärken, damit es möglich wird, den Zweck der Organisation vollkommen zu erfüllen.

## Der Befähigungsnachweis, seine Einführung in Deutschland und seine Abkündigung in Oesterreich.

### II.

Wie schon bemerkt, ist nur zum Antritt eines handwerksmäßigen Gewerbes der Befähigungsnachweis erforderlich, welcher erbracht wird durch Zeugnisse über eine drei- bis vierjährige Lehrzeit und eine mindestens zweijährige Verwendung als Gehülfe in dem betreffenden Gewerbe oder in einem ihm analogen Fabrikbetriebe, oder an Stelle dieser Nachweise durch ein Zeugniß über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer gewerblichen Unterrichtsanstalt. Frauen können den Befähigungsnachweis zum Betriebe solcher handwerksmäßigen Gewerbe, die vorwiegend durch Frauenpersonen ausgeübt werden, auch in anderer Weise erbringen, worüber die Gewerbebehörden nach freiem Ermessen entscheiden.

Vom Befähigungsnachweis sind auch die Handelsgewerbe ausgenommen, doch ist der Verschleiß bestimmter Waarengattungen an eine besondere Konzession gebunden. Handelsgewerbe, die nur für bestimmte Waaren angemeldet sind, dürfen andere nicht verkaufen; desgleichen dürfen Inhaber von Handelsgewerben sich mit der Herstellung oder Verarbeitung handwerksmäßiger Erzeugnisse nur dann befassen, wenn sie den Befähigungsnachweis dafür erbracht haben. Der Umfang jedes Gewerbe-rechtes wird auch durch den Gewerbe- bzw. den Konzessionschein bestimmt.

Daß durch eine derartige Reglementirung der gewerblichen Thätigkeit und eine derartige Erklärung der für diese Reglementirung maßgebenden Begriffe, wie das z. B. hinsichtlich „handwerks-

und „fabrikmäßig“ der Fall ist, der Boden für eine unermeßliche Fluth nachtheiliger, lästiger und lächerlicher Streitigkeiten, zu einem wahren gewerblichen Froschmäusekrieg, geschaffen sein mußte, liegt auf der Hand.

Wie widersinnig ist es z. B., die Zahl von zwanzig Arbeitern als ein Charakteristikum des fabrikmäßigen Betriebes annehmen zu wollen! Das hat in Oesterreich zur Folge gehabt, daß man dort in zahllosen Fällen den Gewerbetreibenden den Betrieb unterlagte, weil sie zufällig oder wegen schlechten Geschäftsganges einmal weniger Arbeiter beschäftigten, desgleichen auch den Betrieb von vorn herein nicht gestattete, wenn nicht die Verpflichtung eingegangen wurde, sofort mit mindestens zwanzig Arbeitern zu beginnen. Die Wirkung hiervon ist gerade das Gegentheil von dem, was sie sein soll, statt das Kleingewerbe zu fördern, hindert sie es und drängt geradezu gewaltsam zum Großbetriebe. Ueberhaupt haben sich in dieser Beziehung die Folgen des Gewerbegesetzes anders gestaltet, als vorher allgemein angenommen worden war. Statt nämlich die Großbetriebe in Industrie und Handel zu belästigen und zu bedrängen, haben die zünftlerisch gesinnten Handwerker die neuen Zwangsbestimmungen in erster Linie benützt, sich gegenseitig und untereinander auf's Wüthendste zu bekriegen. Siegmund Mayer giebt in seinem Buche ergötzliche Beispiele dieses „Froschmäusekrieges“. Hier nur einige davon:

Ein wichtiges Streitobjekt ist die — „Wurst“. „Fleischhauer“ und „Fleischschlacher“ kämpfen um das Recht ihrer Herstellung. Letztere siegen gegen die ersteren, doch müssen sie den Pferdeschlachtern die Herstellung von Pferdewurst gestatten, desgleichen den Bauern und Wirthen auf dem Lande das Schlachten für den eigenen Bedarf. Die Fell- und Unschlithändler wollen den Fleischhauern den Verkauf von geschmolzenem Unschlitt wehren, ebenso die Federhändler den Geflügelhändlern den Verkauf der Federn der von ihnen geschlachteten Thiere. Durch Berufung auf die Innungsordnung von 1742 behalten letztere dies Recht. Die Mehlhändler unterfagen den Bäckern den Mehlverkauf. Nach langem, erbitterten Streite dürfen ihn diejenigen Bäcker behalten, die ihn schon vor Einführung der Gewerbefreiheit (1859) hatten. Die Bäcker sind überhaupt rechte Kampfhähne. Fast in allen Städten raufen sie sich zunächst mit den Zuckerbäckern um die „Zuckerzipfeln, Brioche, Kuchen, Bregeln, Busseln, Krapfen und Zwieback“, die sie schließlich herstellen, dabei aber keine Marmelade und Eingelottenes verwenden dürfen. Dann kämpfen sie gegen die Kaffeeshenker, welche sich das Theegebäck selbst herstellen wollen, wobei es den Behörden nicht geringe Mühe macht, festzustellen, was eigentlich Theegebäck sei. Mit den Kaffeefiedern streiten auch die Wirthe, die nicht zulassen wollen, daß jene Rum in den Thee gießen, desgleichen die Zuckerbäcker um das „Gefrorene“. Und den letzteren kommen wieder die „Lebzelter“ auf den Hals, wegen des Lebkuchens und der Verwendung von Honig und Syrup. Die Zuckerbäcker werden überhaupt viel verfolgt, denn auch die Spielwaarenhändler gehen gegen sie klagend vor, weil sie ihren Enveloppen (Umhüllungen, Verpackungen) die Form von Spielsachen geben. Zur Schlichtung all dieser „füßen“ Kämpfe müssen die Behörden auf Regierungsverordnungen von 1777, 1793, 1794 und 1798 zurückgreifen.

Eine uns hier besonders interessirende heftige Fehde bricht bald nach Inkrafttreten des neuen Gewerbegesetzes zwischen den Zimmerleuten und Tischlern aus. Erstere werden von letzteren überall mit Klagen verfolgt, weil sie „geleimte“ Sachen herstellen. Nachdem sich endlich die Zimmerer das Recht erkämpft, wenigstens Dielen leimen zu dürfen, bekommen sie einen neuen Prozeß, weil sie auch „harte“ Dielen gelegt haben. Ebenso wird zwischen diesen beiden Gewerben um eine unendliche Reihe anderer Dinge, wie Kisten, Särge, Hausthüren usw. gestritten. Auch auf dem Lande soll der Zimmermann nicht die geringfügigste Tischlerarbeit machen. Dafür hat ersterer die Bemuthung, daß dem Gegner die Anfertigung von „Hacklösen“ unterzagt wird. Hinter beiden aber ist immer der

„Mühlenbauer“ her, der nicht duldet, daß einer von ihnen auch nur die kleinste Reparatur an einem Mühlenwerke vornimmt. Die Dachpappenfabrik wird vom Dachdecker verklagt, weil sie die Pappe auch aufnagelt, und die Ofenfabrik vom Töpfer, weil sie ihre Ofen selbst aufgefetzt hat. Dafür verklagt wieder der Klempner den Dachdecker, um der Zinkstreifen willen, die dieser selber an die Dachkante genagelt. Weil in einem bestimmten Dorfe kein Glaser und kein Anstreicher wohnt, hat der dortige Tischler Fenster Scheiben eingefetzt und dabei auch die Rahmen mit angestrichen, dafür erhält er zwei Prozesse von Glasern und Anstreichern aus der nächsten Stadt. Die letzteren verklagen auch einen anderen Tischler, der eine alte Schulbank reparirt und dabei gleichfalls mit angestrichen hat. Das giebt einen langen Prozeß, der damit endet, daß die Tischler das Recht erhalten, wohl neue, aber keine alten Möbel anzustreichen. Auch die Anstreicher prozessiren viel. Außer mit den Tischlern leben sie noch ständig im Krieg mit den Spenglern wegen des Anstreichens der Dachrinnen, mit den Zimmermalern wegen Grundirens der Wände, mit den Lackirern, weil diese überhaupt anstreichen, und schließlich mit Zimmermann, der sich untersteht, sich selbst etwas „anzustreichen“; darum sollen Farbenhändler an Private keine Farbe verkaufen dürfen. Andererseits sehen den Anstreichern wieder die Lackirer, Maler, Vergolder und Schildermaler auf die Finger und überhäufen sie mit Prozessen. Diese haben zur Folge, daß der Anstreicher nicht lackiren, nicht mit Leim und Wasser, sondern nur mit Del anstreichen und keine Bronze und Goldfarben verwenden darf. Auch die Steinmetzen werden von den Vergoldern verklagt, weil sie auf Grabsteinen die eingegrabene Schrift selbst vergolddet haben; dafür wird den Vergoldern wieder das Recht abgesprochen, sich die benöthigten Rahmen selbst zu fertigen, die sie vom Tischler beziehen müssen. Die Wagner prozessiren gegen einen Zimmermann, der sich einen ordinären Schlitten für den eigenen Gebrauch gemacht; ja diese Gewerksleute, die Wagner, beanspruchen sogar auf Grund eines Hofdekrets von 1776 das ausschließliche Recht der Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen, weil daran „Räder“ vorhanden sind.

Diese Beispiele, die beliebig vermehrt werden könnten, werden genügen, zu zeigen, wie widersinnig es ist, in heutiger Zeit die gewerbliche Thätigkeit in Zunftfesseln zwingen zu wollen. Man vergegenwärtige sich doch nur, daß diese Beispiele nur wenigen Berufen entnommen sind und denke an den gewaltigen Rattenschwanz solcher Streitigkeiten, der in anderen Gewerben, z. B. den so mannigfaltig ineinander greifenden Metallgewerben, zum Vorschein kommen muß, und man sollte meinen, jeden Handwerker müßte ein Grauen ankommen!

Aber wir glauben eben nicht, daß das geschieht. Troßdem, daß unter diesen endlosen Quälereien mit dem gesammten österreichischen Gewerbebestand natürlich die dortigen Zünftler selber auch mit zu leiden haben, denken diese, wie schon in unserem ersten Artikel erwähnt, nicht an Aufhebung, sondern an eine ganz enorme Erweiterung des Zunftzwanges. Zu diesem Zwecke haben Prinz Lichtenstein und Genossen beim Abgeordnetenhaus eine Reihe von Anträgen eingebracht, wonach nicht allein der Befähigungsnachweis für weitere 15 Gewerbe\*), sondern auch für alle Inhaber fabrikmäßiger Unternehmungen, sofern sie handwerksmäßige Erzeugnisse fertigen, eingeführt werden soll. Und was „fabrikmäßig“, „handwerksmäßig“ und „hausindustriemäßig“ ist, haben die Genossenschaften (Sinnungen) zu entscheiden. Bei gemeinschaftlichem Betriebe seitens mehrerer Personen hat jeder Theilhaber den Befähigungsnachweis für das gemeinsam betriebene Gewerbe zu erbringen, sowie der volle Vor- und Zuname jedes Genossenschafters in der

\*) Zur Informirung der Leser sollen auch diese Gewerbe hier aufgezählt werden: 1. Färber, 2. Metalluhrgehäuseverfertiger, 3. Christenmaler, 4. Seifensieder, 5. Tuchmacher, 6. Weber, 7. Kunstblumenherzeuger, 8. Federschmieder, 9. Modisten, 10. Kaufleute, 11. Gastwirthe, 12. Stuffedateure, 13. Nagelschmiede, 14. Biergärtner, 15. Pfadler.

äußeren Bezeichnung des gemeinsamen Betriebes zum Ausdruck zu kommen. (Man denke sich da unsere Aktiengesellschaften!) Jeder Gewerbetreibende darf nur die Erzeugnisse desjenigen Gewerbes herstellen, für das er den Befähigungsnachweis erbracht hat, und wenn er zur vollständigen Herstellung seiner Gewerbsprodukte auch Arbeiten anderer Gewerbe bedarf, hat er damit einen selbstständigen Gewerbetreibenden der betreffenden Kategorie zu betrauen. Bei Baugewerben ist der gleichzeitige Betrieb mehrerer Gewerbe durch eine Firma verboten, auch dürfen Baumeister keine Gehülfen anderer Gewerbe halten. Bei Verleihung von konfessionierten Gewerben, zu denen die Baugewerbe gehören, ist das Gutachten der Genossenschaften (Zünfte) zu berücksichtigen. Dasselbe ist der Fall bei Feststellung des Umfangs einer Gewerbekonfession oder eines Gewerbenormales. Die Anmeldung von Handelsgewerben hat stets auf bestimmte Waaren oder eine bestimmte Kategorie solcher zu lauten, und der Handel ist nur mit diesen Waaren und in dem Zustande gestattet, in welchem sie auf Lager bezogen wurden. Handelsgewerbetreibende dürfen keine halbfertigen Waaren beziehen und von anderen Gewerbetreibenden fertig machen lassen. Völlig verboten ist dem Kaufmann und Händler der Handel mit Erzeugnissen der an den Befähigungsnachweis gebundenen Handwerke, wie auch mit solchen, welche sich nach den persönlichen Bedürfnissen richten (Maßnahmen zu Kleibern und Schuhwerk), dieser Handel bleibt den betreffenden Handwerkern vorbehalten. Reparaturarbeiten sind gleichfalls vom Handel ausgeschlossen. Schließlich erhalten die Genossenschaften (Zünfte) das Recht, in jeder Beziehung, besonders in Bezug auf die Ertheilung von Gewerbeberechtigung, innerhalb 14 Tage Berufung einzulegen, und hat diese Maßregel in letzterem Falle eine aufschiebende Wirkung.

So, das ist das Programm für den „Zunftsstaat“ der österreichischen Zünftler. Man wird zugeben müssen, daß die Leute sich nicht mit Kleinigkeiten und Halbheiten abgeben, sondern wirklich „auf's Ganze“ gehen. Daß dieses Programm niemals ganz verwirklicht werden könnte, ist natürlich ausgeschlossen. Immerhin ist es möglich, daß bei den vollständig verfahrenen inneren Zuständen Oesterreichs sich die Regierung veranlaßt sieht, den Zünftlern und ihren mächtigen Freunden noch einmal Zugeständnisse zu machen, die aber den Handwerkern natürlich ebensowenig nützen werden wie die früheren. Was geschehen muß, ist nicht eine Vermehrung des Zunftzwanges, sondern ein Eingestehen des gemachten Fehlers und dementsprechend Aufhebung des Befähigungsnachweises, wie das Siegmund Mayer in seinem empfehlenswerthen Buche schlagend nachweist. Sollte dagegen bei dem in Oesterreich noch lebhafter als in anderen Ländern zwischen Junkertum und Bourgeoisie geführten Kampfe um die politische Macht sich die Regierung zu Gunsten des ersteren noch weiter an „Handwerkerfang“ beteiligen und auf der betretenen schiefen Ebene gewerbepolitischer Rückwärtigkeit weiter forschreiten, dann können unter Umständen die Folgen hiervon für unser Nachbarreich ganz unberechenbare sein. Man denke an das vorrevolutionäre Frankreich, an die Wiederaufhebung der durch Turgot geschaffenen Erleichterungen in Handel und Gewerbe und das Wiederaufleben der berüchtigten „Ordonnanzen“, wodurch der Zusammenbruch des morschen Königthums nur beschleunigt, und in dessen Sturz der ganze feudale Staat und die ganze feudale Gesellschaft mitgerissen wurde. Wer den Lehren der Geschichte zugänglich ist, wird aus dem Gesagten auch die richtige Anwendung für Deutschland ziehen können.

### Bericht von der ersten Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, abgehalten in Stettin.

In dem ersten Theil des Berichtes in Nr. 16 soll es im 6. Abschnitt heißen: Schrader theilt mit, „daß der Delegirte aus Kolberg nicht kommen könne“; im selben Abschnitt 5. Zeile von unten soll es heißen: „Simon bestätigt, daß Walter die in Abrechnung gestellten M. 3,50 erhalten habe“; in der achten Zeile von

unten soll es heißen: „Von Seiten der Generalrevisoren war unterdessen beantragt worden“ usw.

Wie schon in letzter Nummer bemerkt, stand als 5. Punkt auf der Tagesordnung: „Berufsorganisation oder Industrieverband“ zur Verhandlung. Nothwendig waren diese Verhandlungen geworden, weil der Antrag 131 besagte: „Die Generalversammlung möge den Hauptvorstand veranlassen, sich mit den übrigen Organisationen des Baugewerbes in Einverständnis zu setzen, sodann über Mittel und Wege beraten, event. einen Kongress einzuberufen, um eine Verschmelzung sämtlicher Organisationen genannten Gewerbes herbeizuführen.“ Und der Antrag 133 kurz: „Einen Bauarbeiterverband zu gründen.“

Wären diese Anträge so angenommen worden, dann war der größere Theil der Verhandlungen nutzlos.

Zur Begründung der Anträge führten die Kameraden Böttcher aus Hamburg und Reimers aus Altona ziemlich übereinstimmend aus, daß sie sich von der Gründung eines Industrieverbandes einen immensen Aufschwung der Bauarbeiterbewegung versprechen; ebenso eine bedeutende Verbilligung der Verwaltung. Als Korreferent war Kamerad Bringmann bestellt worden, dem eine entsprechend längere Redezeit gewährt wurde und der im Wesentlichen das Folgende ausführte:

„Es muß sondersbar erscheinen, daß ich gegen die Ausführungen des Referenten sprechen will, weil ich ebenfalls von den Hamburger Mitgliefern ein Mandat bekommen habe. Ich muß deshalb erwähnen, daß meine Stellung zu der Sache in Hamburg bekannt war, als ich zum Delegirten gewählt wurde; ich habe ferner bei der Berathung des vorliegenden Antrages keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich eine ganz andere Meinung vom „Industrieverband“ habe, als der eigentliche Antragsteller, der mit dem Referenten identisch ist. Ferner will ich erwähnen, daß der Antrag von Hamburg lediglich darum gestellt worden ist, um diktiert zu werden. In diesem Sinne nur hat derselbe eine Majorität gefunden, wie auch das Eingefandt in Nr. 8 des „Zimmerer“ klar beweist, das vom Kameraden Hübisch, dem Vorsitzenden des Lokalverbandes Hamburg verfaßt worden ist. Schließlich muß ich bemerken, daß ich nicht annehme, als ob ich hier lediglich den Willen meiner Mandatgeber zur Durchführung bringen soll; meine Stellung im Verbands würde sich hiermit unter keinen Umständen vertragen.“

Ich halte den Standpunkt unerklärlich fest, daß jeder Antragsteller nachweisen muß, daß sein Antrag etwas Nothwendiges bezweckt; dies um so mehr, wenn die Annahme des Antrages voraussichtlich eine vollständige Umwälzung der Organisation zur Folge haben muß. Es muß von dem Antragsteller unbedingt verlangt werden, daß er nachweist, daß unsere heutigen Einrichtungen nichts taugen. Der Antragsteller muß überzeugend darthun, daß durch die Einrichtungen, die zu schaffen er beantragt, der Zweck unserer Organisation leichter erreicht wird als jetzt. Daß von diesen Bedingungen auch nicht eine erfüllt ist, brauche ich nicht erst im Einzelnen nachzuweisen.

Das Ausgeführte allein würde schon hinreichen, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Indessen weiß ich, daß die wenigen Ausführungen für die größte Anzahl unserer Kameraden noch nicht genügen; daß parlamentarische Leben ist in Deutschland den Kinderstühlen leider noch nicht entwachsen. Die Generalversammlung soll vielmehr die Frage, ob ein Industrieverband erstrebenswerth und durchführbar ist, untersuchen.

Was also der Generalversammlung vollständig geklärt vorgelegt werden müßte, soll sie erst erforschen! Durch einfaches Redenhalten ist das aber kaum möglich.

Soll die gestellte Frage die Generalversammlung zur Diskussion Veranlassung geben, so muß ich zunächst darauf hinweisen, daß es nothwendig ist, einige schwallstige Schlagworte zu beseitigen. Da ist zunächst das Schlagwort: der „Kastengeist“ bewirke den Berufs- und hindere den Industrieverband.

Obwohl man bei den Arbeitern alter Berufe so etwas wie „Kastengeist“ vermuthen könnte, im Allgemeinen hat das Wort gar keine Bedeutung. Kann man etwa bei den uns sehr nahe stehenden Kammerern von „Kastengeist“ reden? Ist es etwa der „Kastengeist“, der die Staaten zur Gründung einer Berufsorganisation veranlaßt? Ich kann mir kaum etwas Widersinnigeres denken, als die so oft gehörte Behauptung, der „Kastengeist“ spiele irgend welche Rolle.

In unserer Literatur ist allerwärts zu lesen, daß öffentliche Erscheinungen eine materielle Ursache haben; die Existenz der Berufsorganisationen führt man indessen auf irgend einen „Geist“ zurück, ohne zu merken, welche Reverenz man damit dem bürgerlich-ideologischen Mumpst macht.

Diese Auffassung bringt mich auch sofort mit denen in Widerspruch, die meinen, man könne durch irgend welche Einrichtungen innerhalb der Organisation, wie durch die Verschmelzung der Presse durch die gemeinschaftliche Agitation usw. einen Industrieverband allmählich herstellen. Diese Ansicht oder Meinung entspringt ebenfalls der irrigen Annahme, daß irgend ein „Geist“ im Spiele ist; daß Ideen die Welt weiter entwickeln; daß der Mensch Alles kann, was er „will“; daß, kurz gesagt, der nackte „Wille“ entscheidend ist. Sie wollen deshalb den „Willen“ beeinflussen, oder der Masse, die einen Industrieverband bilden soll, hierzu den „Willen“ aneziehen — Schriften von Marx und Fr. Engels sind den Betreffenden weit vorbelgegangen, obgleich Manche dieselben gelesen habe.

Ich habe schon an anderer Stelle nachgewiesen (siehe Protokoll vom Verbandstage der Maurer in Altenburg 1894 und den „Zimmerer“ Nr. 6 von 1895), daß der

„Wille“, einen Industrieverband für die Arbeiter im Baugewerbe herzustellen, so alt ist wie die moderne Bauarbeiterbewegung in Deutschland. Und daß dieser „Wille“ gar kein Resultat weiter gezeitigt hat, als endlose Streitereien. Diese Thatfachen wären für mich Beweis genug, um zu erkennen, daß der nackte „Wille“ bei dieser Sache nichts hilft, oder um mit Marx und Engels zu reden — daß dieser Wille keinem materiellen Bedürfnis entspringt.

Was hilft es aber, wenn ich als Person zu dieser Erkenntniß gekommen bin, die Kameraden, die für die Gründung eines Industrieverbandes sind, wollen in der Regel ihr Projekt praktisch prüfen, das heißt, sie wollen dasselbe durchführen und dann sehen, ob es sich bewährt. Obgleich ein solcher Standpunkt undiskutabel ist, habe ich demselben doch, so weit es möglich war, Rechnung getragen, indem ich auf dem Verbandstage der Maurer darauf hinwies: „daß gerade die Regelung der Beiträge die Grundlage zu Kartellverträgen resp. zur Verschmelzung der Organisationen bilde. Es wäre nothwendig“, — so führte ich da aus (Protokoll Seite 80) — „daß die Organisationen der Baubranche gleichmäßige Beiträge einführen.“ Dadurch wäre es möglich, daß z. B. die Maurer und Zimmerer an einem Orte einen gemeinsamen Verein bilden und doch beiden Verbänden angehören können.“ Liegt also wirklich das Bedürfnis, einen Industrieverband herzustellen, vor, dann muß sich derselbe in kurzer Zeit ganz von selbst bilden. Haben sich die Bauarbeiter in allen, oder auch nur in den meisten Orten, wo jetzt für jeden Beruf eine Organisation existirt, in einen solchen Verein zusammengeschlossen, dann bedarf es nur noch eines Beschlusses, alle Zentralinstitute zu einem zu verschmelzen, und das macht dann keine große Mühe. Ich machte ferner den Vorschlag, daß die Maurer in Bezug auf Beitragsleistung unsere Einrichtungen acceptiren möchten, weil sie einmal bei der Neuregelung der Beiträge wären und weil die Organisation der Maurer keinen Schaden nehmen, sondern sich dabei noch besser wie jetzt stellen würde. Damit waren charakteristischer Weise gerade diejenigen am wenigsten einverstanden, die vordem für den Industrieverband eingetreten waren. Mit einem Male existirten im Maurergewerbe ganz andere Zustände als im Zimmerergewerbe. Der „Geist“ hatte wieder einmal eine Posse gespielt.

Manch Einer ist auch im „Prinzip“ für Industrieverbande. Das ist freilich kein Wunder, weil in der Gewerkschaftsbewegung schon öfter etwas im „Prinzip“ beschlossen worden ist. Sonderbar ist nur, daß sich dieser „Prinzipien“ unfinnig so lange erhalten konnte. Das Wort „Prinzip“ hat mancherlei Bedeutung, es paßt aber keine davon in diesem Zusammenhang. Nach den in Arbeiterkreisen am meisten benutzten Liebliedrhythmen Fremdwörterbuche, bedeutet „Prinzip“: Anfang, Ursprung, Urgrund und Grundsatze. Sollte man wirklich annehmen können, daß Jemand verrannt genug wäre, „grundfähig“ für einen Industrieverband zu sein? Ich lasse es dahingestellt; ich kann mir aber nicht denken, daß die organisirten Arbeiter eines ganzen Gewerbes auf diesen „Grundsatze“ kommen werden.

lassen wir also alles Phrasengebimmel bei Seite, denn es ist der Generalversammlung einer so alten Organisation wie der unserigen unwürdig. Fragen wir uns vielmehr: „Was kann der arme Teufel — der Industrieverband — uns bieten?“ Oder sehen wir nach, was unserer Organisation fehlt und fragen wir dann, ob das Fehlende etwa durch Umformung der Organisation geschaffen werden könnte.

Unserer Organisation ist es nicht möglich, für unsere Berufsgenossen eine einigermaßen behagliche Existenz zu erkämpfen, das gebe ich unumwunden zu; das kann aber auch kein Industrieverband; ja, das kann auf dem Boden des kapitalistischen Wirtschaftssystems keine Einrichtung bewirken. Das muß gesagt werden, weil gerade aus diesem Dilemma heraus die Projektirerei und die Experimentirerei wie aus einem Born schöpft. So lange das kapitalistische Wirtschaftssystem besteht, müssen wir Arbeiter fortwährend gegen die Herabdrückung unserer Lebenslage kämpfen; ob wir in Berufs- oder Industrieverbänden organisiert sind, die soziale Frage können wir auf dem Boden des kapitalistischen Wirtschaftssystems nicht lösen. Es kann sich also lediglich nur darum handeln, ob wir mit einem Berufs- oder mit einem Industrieverband den Kampf am vortheilhaftesten führen können, den uns das kapitalistische Wirtschaftssystem aufzwingt.

Um diesen Kampf zu führen, gebrauchen wir einmal eine möglichst große Zahl Mitglieder in der Organisation und ebenso eine gefüllte Kriegskasse, oder sagen wir noch richtiger, gute Finanzquellen, aus der die Kasse schöpfen kann. Außerdem Einrichtungen, die auf die vortheilhafte Führung dieses Kampfes zugeschnitten sein müssen. Insbesondere ist auch die so vielfach ventilirte „Organfrage“ in erster Linie unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten.

Es wäre nun Sache des Referenten gewesen, hier einzufügen, uns klar zu machen, daß sich die aufgeführten Kampfsmittel in einem Industrieverbande ausreichender beschaffen lassen, als sie in unserer Berufsorganisation vorhanden sind.

Das einfachste Mittel, uns die Sache klar zu machen, wird ein Vergleich unseres Verbandes mit den in Deutschland bestehenden Industrieverbänden sein. Es besteht bekanntlich ein Industrieverband für Holzarbeiter und ein solcher für Metallarbeiter. Leider kommt man bei solchen Vergleichen resp. bei der Kritik an diesen Verbänden zu leicht in den Geruch, als wolle man gegen dieselben ankämpfen, was mir, wie ich ausdrücklich bemerken will, vollständig fernliegt.

Die benannten Organisationen schließen keineswegs einen größeren Prozentsatz Arbeiter ihrer Industrie in sich, als die Organisation der Zimmerleute. Daß der Verband der Holzarbeiter 24770, der Metallarbeiterverband 28429, unser Verband aber nur 8277 Mitglieder zählt, liegt nicht in der Organisationsform, sondern an dem Umstande, daß es in Deutschland drei- bis viermal mehr Holz- resp. Metallarbeiter als Zimmerer giebt.

Eine Durchsicht der Abrechnungen dieser drei Verbände ergibt, daß die Holzarbeiter 15 pSt., die Metallarbeiter 30 pSt., wir nur 5 pSt. Listennmitglieder haben; daß nach Berechnung der Beiträge also nur 21363 Holzarbeiter, 19900 Metallarbeiter und 7835 Zimmerer organisiert waren. (Hier sind die uns zuletzt zu Gesicht gekommenen Abrechnungen zu Grunde gelegt: Holzarbeiterverband 1893—94, Metallarbeiterverband 1893, Zimmererverband 1894.)

Noch krasser ist die Fluktuation der Mitglieder: In den Holzarbeiterverband traten in der Rechnungszeit 22526, in den Metallarbeiterverband 20600, in unseren Verband 4147 neue Mitglieder ein. Während also die beiden Industrieverbände einen kaum nennenswerthen Stamm fester Mitglieder haben, bilden bei uns nahezu 50 pSt. der organisierten Kameraden eine stabil organisierte Masse.

Auch die Ausgaben der Organisationen gestatten einen tiefen Einblick in das Wesen derselben.\*)

Wir sehen hier, daß die beiden Industrieverbände, im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder, eine kaum nennenswerthe Summe zum wirtschaftlichen Kampfe verwenden, daß ihnen zu diesem Zweck eine bedeutend geringere Summe zur Verfügung steht, als unserem Verband.

Für Unterstützungszwecke verwenden sie mehr als wir. Darin liegt aber gerade die Schwäche der Industrieverbände. Sie können die Mitglieder nur durch Vervollständigung des Unterstützungswesens zusammenhalten. Das ist der springende Punkt bei der Sache! Die materielle Grundlage eines Berufsverbandes bilden die alle Berufsgegnossen gemeinsam berührenden, traurigen Zustände, die aus den modernen Lohn- und Arbeitsverhältnissen entstehen; die Grundlage einer Organisation, welche die Arbeiter mehrerer Berufe umfassen soll, muß künstlich geschaffen werden, trotz aller hochtönenden Worte, von den „gemeinsamen Interessen.“

Es ist durchaus keine Kuriosität, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ eines Industrieverbandes also, in ihrer Nr. 2 von 1895 schreibt: „Bezüglich der Streikfrage ist zu erwägen, ob nicht doch die Generalkommission auf die eine oder andere Weise wieder zur Unterstützung von Streiks herangezogen werden kann, vielleicht in Verbindung mit den örtlichen Gewerkschaftskartellen.“ Mag sich der Schreiber dieses Satzes gedacht haben was er will, der Vorschlag ist eine notwendige Konsequenz der Industrieverbandesform. Die Industrieverbände verlieren den Charakter einer Kampforganisation, sie sinken zu einer unzulänglichen Unterstützungskasse herab.

Diese Thatfachen liegen für Jeden klar, der sich auch nur einigermaßen eingehend mit der Sache beschäftigt, und gerade diese Thatfachen sollten im Vordergrund der Diskussion stehen. Inbessenen müssen wir erleben, daß ganz vage Argumente in's Vordertreffen geführt werden, wozu auch die Behauptung gehört, beim Industrieverband könne an Ausgaben „gespart“ werden.

Es ist ganz richtig, daß bei der Verschmelzung der verschiedenen Organisationen mehr „gespart“ werden kann, wenn man das Wort einmal beibehalten will, als bei der Verschmelzung der Presse, bei der gemeinsamen Agitation usw. Genau besehen, heißt das aber: Bei der Verschmelzung der Presse und noch anderen einzelnen Einrichtungen kommt absolut garnichts heraus, wie die Vorlagen zu anderen Anträgen darthun; und bei der Verschmelzung der Organisationen steht eine kaum nennenswerthe Verminderung der Verwaltungskosten usw. in Aussicht. Auf keinen Fall ist die Verminderung dieser Ausgaben so groß, daß sie verlockend genug wäre, die vorhin geäußerten Bedenken gegen einen Industrieverband zu beseitigen.

Zu den Sparbestrebungen in der Gewerkschaftsbewegung will ich bemerken, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß nicht unnütz Geld ausgegeben werden soll. Ich muß mich aber ganz entschieden gegen die Sparsamkeitskrämerei wenden, die immer schärfer hervortritt und die der Gewerkschaftsbewegung keinen Vortheil, wohl aber schon großen Schaden zugefügt hat. Es ist noch garnicht ausgeschlossen, daß diese Sparsamkeitskrämerei die ganze Gewerkschaftsbewegung versumpft. Bezeichnend hierfür ist das so oft zum Ausdruck kommende Aemento, daß hinter der polnischen Arbeiterpartei bedeutend größere Arbeitermassen stehen, als hinter den Gewerkschaftsorganisationen. Werfen wir auch nur einen Blick auf die Mittel,

die von der Partei darauf verwendet werden, die Massen an den Parteibestrebungen zu interessieren, dann wird die Ursache der Erscheinung sofort klar. Die Partei gab im Jahre 1893/95 allein für das Zentralorgan „Vorwärts“ M. 425489,45 aus, wohingegen die Gewerkschaftsorganisationen zusammen für ihre Presse nur M. 292157,54 ausgegeben haben. Daneben setzte die Parteibuchhandlung in den Jahren 1890—1894 für M. 466745 andere Schriften um; die Flugblätter der Gewerkschaften, alle zusammen, dürften aber kaum einen Kostenaufwand von M. 10000 erfordern haben. Kann man sich da noch wundern, daß die Partei einen bedeutend größeren Anhang unter den Arbeitern hat als die Gewerkschaften?

Die Sparsamkeitskrämerei macht sich auch noch in anderer Hinsicht immer bemerkbarer. Die geistigen Kräfte der Gewerkschaften werden auf ein immer tieferes Niveau herabgedrückt. Tüchtige Kräfte, die neu in die Arbeiterbewegung eintreten, wenden sich von vornherein der Partei zu; die Sparsamkeitskrämerei der Gewerkschaften schreckt sie von diesen ab. Die wenigen geistigen Kräfte, die sich aus purem Idealismus in den Gewerkschaften halten, sind mit Arbeit überlastet. Sie können sich der Ueberlastung wegen nicht weiter entwickeln; sie erstarren entweder, oder sie werden infolge der Ueberlastung in kurzer Zeit vollständig arbeitsunfähig. Möge sich über dieses Resultat denn freuen wer kann.

Jedes Zugeständniß an diese Art Sparsamkeit ist ein Hemmschuh für die Gewerkschaften. Um keinen Preis dürfe die Sparsamkeit bei der Entscheidung der vorliegenden wichtigen Frage ausschlaggebend sein.

Ganz entschieden wendet sich Redner gegen die Zustimmung, daß dem Hauptvorstande ein solcher Auftrag erteilt würde, wie verlangt wird. Gerade solche Aufträge sind das größte Hinderniß einer erprießlichen Thätigkeit. Mag Jeder, der dazu Lust hat, mit einem fertigen Projekt vor die Generalversammlung treten, aber nur nicht verlangen, daß irgend Jemand anders seine Wünsche realisiren soll.

Am der Diskussion, die der Mittagspause wegen unterbrochen wurde, betheiligte sich eine größere Anzahl Delegirter, deren Ausführungen wir nebenbei natürlich nicht mehr zu Papier bringen konnten. Ihren Abschluß fand die Sache mit Annahme folgender, von Jänemann-Lübeck eingebrachter Resolution, gegen die nur vier oder fünf Delegirte ihre Hände erhoben: „In Anbetracht der wirtschaftlichen Misere, in fernerer Erwägung, daß unsere jetzige Organisation noch lange nicht so ausgebaut ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Zimmerer Deutschlands dem Verbandsangehör, beschließt die erste Generalversammlung, vorläufig von der Gründung des Industrieverbandes Abstand zu nehmen, empfiehlt aber den Delegirten, in ihren Lokalverbänden darauf hinzuwirken, diesen Punkt im Auge zu behalten, und weist darauf hin, überall Gewerkschaftskartelle zu gründen, eventuelle den schon bestehenden beizutreten, dabei von dem Standpunkt ausgehend, daß dies die Vorstufe für den später zu gründenden Industrieverband ist.“

Die Nachmittags Sitzung wurde mit den Verhandlungen über die verschiedenen Anträge, die Presse betreffend, ausgefüllt, worüber wir in der nächsten Nummer berichten werden.

### Berichte.

**Selsenkirchen.** Am 20. April hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kamerad Mayer verlas die Abrechnung vom Feste, die für richtig befunden wurde. Der zweite Vorsitzende verlas einen Brief, in welchem der erste Vorsitzende mittheilte, daß er abgereist sei und in dieser Versammlung erscheinen wolle, was aber nicht geschehen ist. Die Versammelten mißbilligten das Verhalten des Vorsitzenden um so mehr, weil sich derselbe nicht einmal abgemeldet hat. Kamerad Seidlitz wurde nunmehr als erster, Schäfer als zweiter Vorsitzender und Zahn als Revisor gewählt. Dann wurde das Verhalten des Zimmermeisters G. einer scharfen Kritik unterzogen. Der Mann hat sämtlichen Verbandsmitgliedern gekündigt. Es wurde beschlossen, sobald ein Kamerad entlassen wird, sollen alle die Arbeit einstellen. Außerdem wurde beschlossen, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung zu veranstalten. Dann verlas der Kassirer die Abrechnung vom vorigen Quartal, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde.

**Königsberg i. Pr.** Am 1. April fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt. In derselben hielt Genosse Gottschalk einen Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai. Nach Schluß der Diskussion wurde eine Resolution mit großer Majorität angenommen, nach welcher sich die Versammlungstheilnehmer verpflichten, für die Feier des 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe mit allen Kräften zu wirken. Ferner wurde über die Lohnfrage gesprochen und angeführt, daß der Zimmermeister Wendig verschiedene Lohnklassen habe. Ebenso

würde auch Sonnabends die Arbeitszeit nicht eingehalten. Die Gesellen müssen volle zehn Stunden arbeiten, mo gegen bei den anderen Meistern Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend ist. Die Versammlung beschloß, diese Angelegenheit sobald wie möglich zu regeln. Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung. Des Weiteren fand am 8. April eine Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute statt. In derselben berichteten die Kartelldelegirten über die Thätigkeit des Kartells. Zur Genugthuung der Anwesenden wurde von den Berichterstattern hervorgehoben, daß auch im verfloßenen Jahre die Arbeiterbewegung hier am Orte Fortschritte gemacht habe, indem sich wieder drei Gewerkschaften organisiert haben. Darauf fand die Neuwahl der Delegirten zum Kartell statt. Gewählt wurden die Kameraden Woltjer und Korjes. Ein Begrüßungsstelegramm an den in Stettin tagenden 11. Verbandstag wurde einstimmig beschlossen.

**Lehe-Geeftemünde.** Am 15. April tagte unsere Mitgliederversammlung im neuen Vereinslokale zu Geestemünde in Friede's Gast- und Logirhaus. Nachdem vier Kameraden, die früher theils ausgetreten, theils ausgeschlossen waren, wieder aufgenommen, erstatteten die Delegirten vom Provinzialverbandstage Bericht, der sich mit dem im „Zimmerer“ veröffentlichten deckt. Hierauf wurde beschlossen, daß unsere nächste Generalversammlung am 28. April, Nachmittags 4 Uhr, im „Kolosseum“ zu Bremerhaven stattfinden soll. Nur verlas der Kassirer die Namen Derjenigen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die Mitglieder E. Warne, W. Stodmann, C. Kalkhorst, D. Freiberg, D. Kirchhöfer, C. Grill, G. Wegner, W. Schuster und D. Friebe mußten wegen Schulden gestrichen werden. Von Kamerad Thme wurde mitgetheilt, daß Waifeste in der Weise wie im vorigen Jahre gefeiert werden, nur findet nicht nur auf einem, sondern auf zwei Sälen Ball statt. Beschlossen wurde, daß wir auf dem einen Saal die Musik stellen, und zur Deckung der Unkosten 25  $\frac{1}{2}$  pro Mitglied erheben wollen. Nun wurden die Zustände am Kaiser- und Fischereihafen nochmals besprochen und beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die event. eine Eingabe an den Bürgermeister in Bremerhaven, bezw. Senat zu Bremen zu machen hat. Gewählt wurden G. Nüsscher, F. Gattermann, G. Heinrich und J. Apelmann. Im Laufe der nächsten Woche soll eine Extraversammlung abgehalten werden. An die Kameraden im übrigen Deutschland möchten wir aber hierdurch das Ersuchen richten, den Bezug nach hier fernzuhalten.

**München.** Am Sonnabend, den 13. April, tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Dieselbe nahm Stellung gegen die Firma Holzmann & Co., welche die Magistralarbeiten im Auersiedelhofe ausführt. Laut Innungsstatut ist in München am Freitag und Sonnabend vor Ostern um 4 Uhr Feierabend, der Tagelohn wird aber voll ausgezahlt. Den Kameraden bei der Firma Holzmann wurde jedoch gesagt, daß am Freitag und Sonnabend nur bis Mittag gearbeitet würde. Die Kameraden hatten dadurch je einen Schaden von M. 4,20. Dies rief bei ihnen große Erbitterung hervor und das ist ja auch ganz selbstverständlich. Sie haben nun einen Kameraden zum Geschäftsführer der Firma gesandt, der mit diesem betreff der Sache unterhandeln sollte. Dem Kameraden antwortete der Geschäftsführer aber, daß er ein geborener Münchener sei und von dem Gebrauch nichts wisse; er werde die Firma davon benachrichtigen, aber vor Dienstag, den 16. April, kann er keinen Bescheid geben. Weiter meinte er noch, daß er den Stundenlohn um zwei Pfennig aufgebessert habe, und Zimmerleute in Arbeit ständen, die den Lohn garnicht verdienen, die auch keine gelernten Zimmerleute sind. Der Mann hat in dieser Beziehung Recht, denn es arbeiten da drei Personen, wovon der Eine ein Herrschaftskutscher, der Andere ein abgehobener Gendarm und der Dritte ein veröffener Schriftsetzer ist. Dem Geschäftsführer wurde von unserem Kameraden geantwortet, wenn er glaube, daß die Leute den Lohn nicht verdienen, solle er sie fortjücken, es gäbe auch tüchtige Zimmerleute genug. Am Sonnabend früh haben 15 Mann die Arbeit eingestellt, aber leider um 10 Uhr davon drei wieder angesungen. Beim Auszahlen wurde ihnen das Krankengeld abgezogen, sie haben sich auf das Statut der Ortskrankenkasse VIII berufen, welches besagt, daß am Wochenschluß das Krankengeld erst abgezogen werden darf, sie haben aber am Freitag Mittag zu arbeiten aufhören müssen und sind deshalb nicht gehalten, sich das Krankengeld abziehen zu lassen. Darob sind die Kameraden von einem jungen Mann, der Buchhalter oder Vausführer sein will und grob und proßig ist, angeschauzt. Die öffentliche Zimmererversammlung sprach ihre Solidarität mit den ausgesperrten Kameraden aus und wählte eine dreigliedrige Kommission, welche in Gemeinschaft mit der Lohnkommission die Aufgabe hat, die Sache zu regeln.

**Wolgast.** Am 1. April tagte hier eine Zimmererversammlung, in der Kamerad Holz einen Vortrag über die Lage der Zimmerer und den Zweck des Zimmererverbandes hielt. Redner schilderte die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und kam zu dem Schluß, daß es notwendig sei, daß alle Zimmerer sich zusammenschließen, um den Unternehmern gegenüber eine Macht zu bilden; es sollte sich jeder dem Verbands der Zimmerer anschließen. Dieser habe eine Reihe Erfolge zu verzeichnen, die Kamerad Holz aufzählte. Die Wolgaster Zustände lassen die Nothwendigkeit, sich dem Verbands anzuschließen, um so mehr hervortreten, weil die Akkordarbeit vorherrscht, die zu den traurigsten Arbeitsweisen gehört. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Nach Aufforderung des Leiters der Versammlung zeich-

\*) Der Vollständigkeit halber bringen wir alle in dem Referat gemachten Angaben hier tabellarisch geordnet. Bemerken wollen wir dazu noch, daß nunmehr vom Metallarbeiterverbande auch die 1894er Abrechnung vorliegt, dieselbe ändert aber an den in Betracht kommenden Punkten so gut wie garnichts.

Verband der	Mitglieder nach Zählung	Mitglieder nach den Beiträgen berechnet	Listennmitglieder in pSt.	Neu eingetretten sind	Jahres-Einnahme überhaupt in M.	Jahres-Ausgabe überhaupt in M.	Ausgabe für Revisorleistung		Ausgabe für das Fachorgan		Ausgabe für Streiks		Bestand in der Hauptkasse am Schluß der Rechnungszeit in M.
							absolute Summe in M.	pSt. der Ausgabe	absolute Summe in M.	pSt. der Ausgabe	absolute Summe in M.	pSt. der Ausgabe	
Holzarbeiter	24770	21363	15	22526	175 000,07	168 389,93	38 379,13	22	41 354,36	23	998,21	0,5	16 512,45
Metallarbeiter	28429	19900	30	20600	182 735,93	171 941,98	47 642,80	27	37 276,70	20	6 376,—	3	2 433,25
Zimmerer ...	8277	7835	5	4147	69 559,99	43 562,36	3 208,—	7	16 706,45	24	9 518,21	21	26 456,22

neten sich alle Anwesenden in die bereitgehaltenen Mitgliederlisten ein. Es besteht somit auch in Wolgast ein Votallverband der Zimmerer.

## Baugewerbliches.

**Auf dem Hypotheken- und Grundstücksmarkt wird weitergezurft.** „Die Umsätze in Grundstücken mehrten sich erfreulicher Weise nicht unbedeutend“, so schreibt der „Norddeutsche Bauwerks-Anzeiger“ über das Geschäft in Hamburg im Monat März. „Im Verlaufe des letzten Monats stellte sich eine immer größere Flüssigkeit des Geldmarktes heraus.“ Das Ende vom Liede ist natürlich die Weiterentwicklung des Bauschwinds, auch wenn gegenwärtig die Bauhätigkeit äußerst geringe ist. Den „flüssigen Geldmarkt“ benutzen Makler, die eine eigenthümliche Einrichtung Hamburgs sind, um für sich ein Schäfchen zu scheeren. Sie veranlassen Grundstücksbesitzer, Hypotheken zu kündigen und dafür billigere einzuschreiben zu lassen. Fragt man diese Parasiten nach der Ursache ihrer Thätigkeit, dann geschieht selbstredend Alles zum Wohle der Menschheit — in dieser Beziehung sind die Frösche im bürgerlichen Sumpfe ganz unübertrefflich.

**Im Baugewerbe ist, trotz der schlechten Zeiten, Geld zu verdienen.** Wer's nicht glaubt, der frage die Aktionäre der Terrain- und der Baugesellschaften! Die Terraingesellschaft „Großlichterfelde“ vertheilt 8 Prozent Dividende, die Dreedener Baugesellschaft 9 Prozent; die Varmer Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen schickte im Jahre 1894 nur ein Doppelhaus in die Welt, sie hatte aber trotzdem M. 33 501 Reingewinn. Es bleibt also dabei: Im Baugewerbe ist noch Geld zu verdienen, obgleich die Bauarbeiter mit ihren Familien hungern — oder gerade deswegen?

**Das profitflüchtige Unternehmertum,** so schreibt der „Vorwärts“ aus Berlin, feiert im Baugewerbe jetzt wieder seine Orgien. Die Warnung des Magistrats, die im Winter erschien und den Bezug von Arbeitskräften betraf, hat im Winter, wo wenig oder gar keine Arbeit im Baugewerbe ist, einigermaßen die großartige Wirkung, die man sich ihr versprach, ausgeübt. Vor dem lachenden Frühlingssonnenschein ist die Wirkung aber zerfchmolzen wie der Schnee und täglich steigt gleich dem Hochwasser die Hochfluth der nach Berlin kommenden Arbeitskräfte. Die Herren Bauunternehmer sehen in diesen hochwillkommene Gäste und scheeren sich den Teufel um magistratliche Warnungen. Sind sie doch die Herren auf den Bauten, nicht die Auftrag gebenden Behörden, und können sie doch schalten und walten nach Belieben. So hat die bekannte Firma Held & Franke die Bauausführung des Zehn-Millionen-Doms übertragen erhalten. Auf dem Dombau werden nun, wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, vorzugsweise auswärtige Maurer beschäftigt. Der gleichfalls genügend bekannte Polier Torgan, welcher daselbst das Regiment führt, soll sich dahin ausgelassen haben, daß er nur mit auswärtigen Maurern arbeiten könne. Auch der Portier soll sich dahin geäußert haben, daß nur auswärtige Maurer eingestellt werden. Und dies wird schon seine Wichtigkeit haben. Dafür bürgt schon die Firma Held & Franke. Dieselei geht auch zur höheren Ehre Rammons nur 50  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn, in dessen die Maurer steuerbehörlich meistens mit 60  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn eingeschätzt werden, d. h. mit einem Jahreseinkommen bis zu M. 2000. Die Kirchenbauten scheinen überhaupt dazu auszuersuchen zu sein, den Arbeitern den Zweck ihres Daseins, zu arbeiten und in Noth und Kummer zu leben, um dormal-einst reichlich belohnt zu werden, sichtbar vor Augen zu führen, denn auf dem Bau der evangelischen Garnisonkirche in der Blücherstraße werden gar nur 45  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn gezahlt. Auf städtischen Bauten geht es nicht besser zu. Wir nennen hier nur den Bau der Zwangsbeziehungsanstalt, welchen die Stadt Berlin in Friedrichsfelde aufzuführen läßt. Dort gab es Anfangs 50  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Jetzt, nachdem der Bau aus dem Grunde herausgeholt ist, hat sich der dortige Unternehmer die Akkordkolonne von der Reichspost in der Leipzigerstraße kommen lassen und läßt nunmehr in Akkord mauern. Die verlautet, werden 1000 Rathenower Verblender mit Fugen für M. 850 vermauert, d. h. so soll der Preisatz sein. Was sie aber verdienen, das wissen die Kolonisten selber nicht. Wenn wir hier noch erwähnen, daß im Dachdeckergerbe bereits 35  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn gezahlt werden, so haben wir den Anfang und das Ende von Allem, was zum Bau gehört und man kann sich somit leicht ein Bild machen von der gegenwärtigen Bauaison. Die Dachdecker beabsichtigen ja allerdings, in eine Lohnbewegung einzutreten. Möge es ihnen gelingen, dem profitflüchtigen Unternehmertum einige Zugeständnisse abzuringen.

**Bezeichnend für den Bauschwindel,** der gegenwärtig in der Umgebung Berlins getrieben wird, sind die von den Berufsge nossenschaften an die Ortsvorstände ergehenden Aufträge um Einziehung der Prämien für die Unfallversicherung der Arbeiter, welche bei dem betreffenden Neubau beschäftigt gewesen sind. Bei zahlreichen dieser Schwindelbauten sind die Prämien natürlich garnicht bezahlt und die Berufsge nossenschaft greift auf diejenigen Personen zurück, die „einen wirtschaftlichen Vortheil“ von dem Neubau gehabt haben. Dabei ergeben sich denn mitunter interessante Einblicke in das moderne Grundstücksgeschäft. Eine Rigorose Firma erhielt vor einiger Zeit von der Berufsge nossenschaft die Aufforderung, die Prämienbeiträge von M. 800 zu zahlen für die auf einem

bestimmten Neubau beschäftigt gewesenem Arbeiter; begründet war auch diese Zahlungsaufforderung mit der Behauptung, daß die Firma von dem Neubau einen wirtschaftlichen Nutzen gehabt habe. In Wirklichkeit lag die Sache so, daß die Firma vor mehreren Jahren das fragliche Terrain veräußert und die Baustelle inzwischen, bevor der Neubau darauf errichtet wurde, seinen Eigentümer zweimal gewechselt hatte; dem Erbauer des Hauses hatte die Firma sodann für die Aufnahme einer ersten Hypothek Priorität eingeräumt. Eine ganze Reihe ähnlicher Fälle sind in den Kreisen der Terrainbesitzer bekannt; praktisch haben sich dieselben bisher gewöhnlich derart erledigt, daß die Baugeldder für die Zahlung der Prämien haltbar gemacht worden sind, während die Rückgriffe auf Vorbesitzer auf erhobene Beschwerde als unstatthaft erachtet wurden.

**Die alte Geschichte** wird neu auch aus Halle a. S. berichtet. Vor der Strafkammer stand der ganz vermögenslose Maurer Erbrecht Stroich. Er „kaufte“ im Januar 1892 vom Kaufmann Schulze hier eine Baustelle für M. 30,352 mit der Verabredung, daß die Kaufgeldder eingetragen und von Schulze noch weitere Gelder zu einem Hausbau vorgeschossen werden sollten. Stroich setzte sich wegen der für den Bau nötigen Lieferungen u. A. mit dem Klempnermeister Große und dem Eisenwarenhändler Billhardt in Verbindung. Da er diesen für die Lieferungen, die sie machen sollten, baare Gelder nicht in Aussicht stellen konnte, so zeigte er Große einen Brief, in welchem ihm auf das fertige Hausgrundstück eine Hypothek von M. 60 000 zugesichert wurde. In gleicher Weise zeigte er auch dem Kaufmann Billhardt einen Brief, in welchem ihm eine Hypothek von M. 62 000 auf das Grundstück versprochen wurde. Diese beiden Briefe sind gefälscht gewesen; Stroich hat gar keine Aussicht gehabt, Hypotheken in genannter Höhe auf sein Haus zu erhalten. Ferner gab er dem Kaufmann Billhardt, für welchen vor Beginn der Lieferung eine Kautionshypothek von M. 1000 eingetragen wurde, die Belastung des Grundstücks falsch an. Er erklärte demselben gegenüber nämlich, daß dieser Kautions nur Hypotheken in Höhe von M. 41,000 vorangingen, während in Wirklichkeit noch eine Hypothek von M. 8000 eingetragen war. Durch diese falschen Angaben haben sich Große und Billhardt bestimmen lassen, dem Stroich Waaren und Arbeiten im Werthe von M. 600 bzw. M. 908 auf Kredit zu liefern, für welche sie Befriedigung nicht erlangt haben und bei dem Unvermögen des Stroich auch nie erlangen werden. Die Staatsanwaltschaft beantragte 3 Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis. Der wirkliche Bauschwindler reißt sich natürlich vernünftig die Hände und trinkt bei dem Gedanken, daß sein Opfer bei Wasser und Brot im Kerker schmachtet, ein Glas Sekt und wälzt sich dabei auf weichen Polstern.

**Wer untersteht sich, die Arbeiterknochen am meisten auszupevern?** Bei der Vergabung der Zimmerarbeiten mit Materiallieferung zum Bau des Hauptniederlagegebäudes im neuen Posthafen zu Köln a. Rh. forderte ein Submittent M. 65 254,73, der andere M. 50 787,28; beide Submittenten wohnen in Köln. Für die Arbeiten und die Materiallieferung zum Neubau des Schlacht- und Viehhofes ebenda, die zu M. 10 912,76 veranschlagt waren, bot ein Submittent 4  $\frac{1}{2}$  pzt., zwei andere aber gleich 11  $\frac{1}{2}$  pzt. ab. 815,08 Quadratmeter Holzzementdächer einschließend der zugehörigen Klempnerarbeiten zu liefern erbot sich ein Submittent für M. 4023,04, ein anderer liefert die Arbeiten für M. 2944,24 — so geht's weiter mit Grazie.

**Zum Kapitel „Risiko der Bauarbeiter.“** Wegen des schweren Unglücksfalles am Postgebäude in Berlin, der sich am 13. Juni 1894 ereignete (siehe „Zimmerer“ Nr. 25 von 1894) hatten sich vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I Berlin drei Personen, der Maurermeister Diez, der Architekt Hans Reichsicher und der Maurer Robert Krause wegen fahrlässiger Tödtung und fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Die Angeklagten und der größte Theil der Zeugen behaupteten, daß der Zusammenbruch dadurch erfolgt sei, weil die Arbeiter trotz aller Ermahnungen zur Vorsicht den schweren Träger mit einem plötzlichen Ruck auf die Rüstung niedergelassen hätten, dadurch sei ein Mauerriegel gebrochen und habe dies den weiteren Einsturz zur Folge gehabt. Die große Mehrzahl der Sachverständigen erklärte die Rüstung als vorschriftsmäßig ausgeführt und besetzt. Wahrscheinlich habe ein Mauerriegel im Innern eine saule Stelle gehabt, die durch die damalige lange Regenzeit noch morlicher geworden sei. Auf diese Stelle würden die Arbeiter den Träger etwas unvorsichtig niedergelassen haben und dadurch sei der Mauerriegel gebrochen. Staatsanwalt Diez beantragte selbst die Freisprechung der Angeklagten, worauf der Gerichtshof auch erkannte. — Die Güte des Gerüstes erscheint durch die „Ermahnungen zur Vorsicht“ in ganz eigenthümlichem Lichte; ebenso „der plötzliche Ruck“. Waren denn Leute genug an dem „schweren Träger“ um den „plötzlichen Ruck“ zu vermeiden?

**Die Bau-„Kunst“ des 19. Jahrhunderts.** In Amsterdam stürzten am 11. April 50 eiserne Träger des Hauptausstellungsgebäudes zusammen, wodurch mehrere Arbeiter schwer verletzt wurden.

## Sozialpolitisches.

**Ueber das geplante preussische Vereinsgesetz** gehen der „Voss. Btg.“ folgende Informationen zu:

Thatsache ist, daß bisher in Regierungskreisen eine Abänderung des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 als nothwendig erachtet wurde, und zwar in doppelter Hinsicht. Während der § 8 neben Frauenpersonen Schüler und Lehrlinge von der Theilnahme an politischen Vereinen und an den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine ausschließt, möchte man ein bestimmtes Alter für die Theilnahme festgesetzt haben. Offenbar würde die Ueberwachung der Ausführung einer solchen Bestimmung nicht allein sehr schwierig sein, sondern es würde damit auch den gegnerischen Parteien ein Mittel gegeben werden, Versammlungen anderer Parteien zu sprengen. Zweitens ist die Frage fireitig, welche Vereine und Versammlungen als solche anzusehen sind, die „politische Gegenstände“ im Sinne des Vereinsgesetzes zu erörtern bezwecken. Es dürfte in Regierungskreisen insbesondere nicht gebilligt werden, daß nach Entschreibungen des Reichsgerichts Verbindungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Verbände, die auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechnet sind, dem Privatrecht und nicht der Politik angehören und daher nicht ohne Weiteres den Beschränkungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 unterworfen sind. Jedenfalls würde eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsgesetzes alle Partei- und Vereinsorganisationen um so empfindlicher treffen, als das Vereinsgesetz, das aus der Zeit der kräftigsten Reaktion stammt, wo gegen jegliche Freiheit das unbedingteste Mißtrauen bestand und die Polizei mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgerüstet wurde, die für das bürgerliche und staatliche Leben nothwendige Vereins- und Versammlungsfreiheit ohnehin schon sehr geschmälert hat.

**Wie werden die Arbeiterkolonisten genährt?** Der geringe Bruchtheil der großen industriellen Reserve-Arme, dem die christliche Nächstenliebe die Pforten der Arbeiterkolonien öffnet, wird bekanntlich durchaus nicht allein mit Veten beschäftigt. Gewiß nimmt die Religionsübung und der stete Hinweis auf das in Demuth zu ertragende Glück, das dem unwürdigen Sünder zu Theil geworden, eine erschreckend große Zeit in Anspruch. Aber aus früheren Schilderungen wissen die Leser, daß die Kolonisten in harter Arbeit den Tag über eifrig schenken müssen, wie denn in dem christlichen Institut in der Reimendorferstraße in Berlin zum Beispiel eine Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr durchaus nichts Seltenes ist. Dafür bekommen die Kolonisten aber, wie schon angedeutet, das geistliche Manna in schweren Mengen zu kosten. Weniger zur Indigestion führt die leibliche Speise, die den Vermissten der Armen bei hartem Tagewerk vorgelegt wird. Für die Ernährung wird den Arbeiterkolonisten 75  $\frac{1}{2}$  pro Tag angerechnet. Die Nahrung, welche die christliche Liebe ihm dafür vorsetzt, sieht folgendermaßen aus: Des Morgens in der Frühe giebt es eine dünne Mehlsuppe. Sie ist immer sehr dünn gerathen, was daraus erklärlich scheint, daß auf zehn Mann 1 Pfund Mehl, 1 Liter Milch und 2 Pfund Brot verwendet werden. Als zweites Frühstück giebt es pro Mann 200 Gramm Brot, ganz mager mit Schmalz bestreicht. Zu Mittag werden für je zehn Mann 1  $\frac{1}{2}$  Pfund Fleisch à 60  $\frac{1}{2}$ , 2 Pfund Gemüse à 15  $\frac{1}{2}$ , 1  $\frac{1}{2}$  Pfund Kartoffeln à 2  $\frac{1}{2}$  und 1  $\frac{1}{2}$  Pfund Brot à 8  $\frac{1}{2}$  genommen. Dann folgt die Vesperzeit, zur der es für zehn Mann 3 Pfund Brot à 8  $\frac{1}{2}$ , 100 Gramm Schmalz, das Pfund zu 50  $\frac{1}{2}$ , sowie 25 Gramm Kaffee und  $\frac{1}{4}$  Pfund Siquorie im Preise von insgesammt 10  $\frac{1}{2}$  giebt. Das Abendbrot schließlich besteht aus einer dünnen Suppe, zu der für je 10 Mann 1 Pfund Erbsen zu 15  $\frac{1}{2}$ , 1 Liter Milch zu 20  $\frac{1}{2}$  und 2 Pfund Brot zu 16  $\frac{1}{2}$  genommen werden. Unser Gewächsmann berechnet den Preis der pro Tag auf den Kolonisten verwendeten Nahrungsmittel auf 30,4  $\frac{1}{2}$ , nach unserem Dafürhalten stellt sich die Summe etwas höher, nämlich auf 35  $\frac{1}{2}$ . Zu zahlen hat der Kolonist, wie gesagt, 75  $\frac{1}{2}$  pro Tag. Wenn man nun auch die Zubereitungslosten des mageren Essens sehr hoch anschlägt, so bleibt doch ein Fazit übrig, aus dem sich ergibt, daß die getreuen Knechte des Herrn in den Arbeiterkolonien mit dem ihnen anvertrauten Pfunde ganz anschlüssig zu wirtschaften wissen. Bemerk sei noch, daß das von dem Arzt der Kolonie in Gemeinschaft mit dem Vorsteher herausgegebene Kochbuch der Kolonie die Rezepte für einen starken Eifer angeblickt reichlich bemittelt. Allen Respekt vor der Abstinenz dieser christlichen Gesellschaft!

**Zu dem Handwerkertag der Künstler** soll ein Meister, der thatsächlich noch Sinn für die alterthümliche Kunst und das Handwerk hat, dem Einberufungskomitee den Vorschlag gemacht haben, daß nur solche Handwerker zugelassen werden, die nach „Handwerksgebrauch und Wohnhaft“, mit Felleisen und Knotensack zuwandern, also keine Eisenbahnen und Equipagen benutzen. Auf diesen Vorschlag ist das Comité natürlich nicht eingegangen, sonst müßten die dickleibigen Baugewerksinnungsmeister fernbleiben, die sich ohnedem schon mit den vielen Korsofahrten, die sie bei ihren Zusammenkünften veranstalten, die Füße verdorben haben.

**In Blauen i. B.** sind infolge der schlechten Löhne, die den Arbeitern gezahlt werden, und andererseits infolge der hohen Baukostenpreise die Arbeiterwohnungen knapp geworden. Denn kein Mensch hat Lust, solche zu errichten, weil die Mieten, die gefordert werden müßten, einfach nicht gezahlt werden können. Nun will der Fabrikantenverein mit der Erbauung der Arbeiterwohnungen vorgehen. Das bedeutet, die erbärmlichen Löhne sollen nicht erhöht, wohl aber Mittel geschaffen

werden, die es trotzdem ermöglichen, von den aus-  
gepowerten Arbeitern die Miethe einzutreiben. Es  
geht doch nichts über die „Arbeiterfreundlichkeit“ der  
Fabrikanten!

**Ein Beitrag zur Elendsstatistik** wird durch die  
Erhebung geliefert, die vom Gewerkschaftsamt zu Görlitz  
über die Arbeitslosigkeit veranstaltet wurde. Es muß  
gleich von vornherein bemerkt werden, daß dies in Görlitz  
überhaupt die erste derartige Erhebung war. Die Arbeits-  
losen, ganz besonders die Bauhandwerker, haben dieser  
Erhebung nicht das richtige Entgegenkommen gezeigt.  
Vom 23. Januar bis 1. Februar wurden 751 Arbeitslose  
ermittelt. Davon waren 557 verheiratet, 194 ledig.  
Die Zahl der Kinder der verheirateten Arbeitslosen  
betrug 718. Darnach die Gesamtzahl der zunächst in  
Mittelklasse gezögerten Personen 2026. Die Feiertage  
bis 1. Februar beträgt zusammen 7549 Wochen, im  
Durchschnitt war jeder Arbeitslose 10 Wochen ohne  
Verdienst. Wird der Lohnausfall nur auf M. 2 pro Tag  
angeseht, so ergibt sich die Summe von M. 90598 oder  
jeder Arbeiter hatte M. 120 Verlust in der Zeit. Nach  
Branchen verteilten sich die Ermittelten wie folgt: Un-  
gelernte und Hilfsarbeiter 371, Maurer 93, Schlosser,  
Schmiede 48, Maler 46, Zimmerer 44, Tischler 33,  
Töpfer 25, Dachdecker 17, Schuhmacher 15, Schneider 15,  
Steinseher 14, Sattler und Tapezierer 8, Stellmacher  
und Gärtner je 4, Bäcker 6, Fleischer 2, Musiker, Brauer,  
Buchbinder, Färber, Fischer und Kellner je 1. Die wirk-  
liche Zahl der Arbeitslosen ist aber ganz bedeutend größer.  
Das Elend zeigt sich in einem größeren Maße, wenn  
man die örtlichen Verhältnisse mehr in Betracht zieht.  
Görlitz hat ja 19200 Haushaltungen. Davon kommen  
auf selbstständige Gewerbetreibende 5500, auf Beamte  
1400, Lehrer 220, Pensionäre 1200, so daß nur noch  
10880 Haushaltungen bleiben, welche das ganze Elend  
zu tragen haben. Es zeigen sich also die Klaffenunterschiede  
hier ganz besonders bemerkbar. Noch trasser tritt das  
Elend zu Tage, wenn man von dem traurigen Pferde-  
fleischkonsum hört. Die Zahl der geschlachteten Pferde  
beträgt in Görlitz 16,7 auf je 1000 Einwohner, gleich  
1085 Pferde oder 271250 Kilogramm pro Jahr ins-  
gesamt. Daß dieses Quantum Pferdefleisch aber nur  
von den 10880 Haushaltungen der unteren Klasse verzehrt  
wird, ist ohne Weiteres anzunehmen, es kommen also  
auf je eine Haushaltung rund 25 Kilogramm Pferdefleisch  
im Jahr. Dies an einem Ort, der als einer der schönsten  
Deutschlands gilt.

**Die Maiseier in Wien** wird dieses Mal einen  
besonders großartigen Charakter tragen, da eine gewaltige  
Demonstration zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts  
stattfinden wird. Natürlich wird, wie immer am 1. Mai,  
die ganze Wiener Garnison in den Kasernen bereit ge-  
halten werden, um gegebenen Falles die soziale Frage  
nach dem Recepte des „Koalitionsministeriums“ mit  
Säbelhieben und Bajonettschritten zu lösen!

Aus Newyork wird über die Maiseier geschrieben:  
Wie es in diesem Jahre mit der Maiseier ausfallen wird,  
läßt sich noch nicht bestimmt beurteilen. Im Allge-  
meinen ist zu konstatieren, daß den amerikanischen Arbeitern  
aller Nationalitäten in ihrer großen Masse der Gedanke  
der internationalen Solidarität noch immer nicht aufge-  
gedämmert ist. Wir haben zwar diverse gewerkschaftliche  
Verbände, die sich „international“ nennen, aber gerade  
gelegentlich der Maiseier zeigt es sich, daß diese Inter-  
nationalität eine leere Phrase ist. Wie bisher, wird also  
auch in diesem Jahre die Feier lediglich von den fort-  
schrittlichen, vom sozialistischen Geiste „durchseuchten“ oder  
doch infiltrierten Organisationen getragen werden.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

Soeben wird uns telegraphisch gemeldet,  
daß am Dienstag Morgen sämtliche Zim-  
merer der Firma Hinzpeter aus Hamburg  
am Hafenanbau in Bremerhaven die Arbeit  
eingestellt haben. — Näherer Bericht folgt.  
— Bezug ist streng fernzuhalten.

**Der Verbands-Vorstand.**

Ferner ist Bezug fernzuhalten: Von Calbe,  
in Düsseldorf von den Plätzen Philipp Fuchs,  
Wunsch, Frank und Th. Pinzen Sohn, in  
Glemburg vom Platz Kieffen, von Zever, in  
Trehoe von der Zementfabrik, in Ludwigs-  
hafen vom Kutrer'schen Platz, von Nürnberg,  
in Stralsund von den Plätzen Wof u. Schüb,  
und den Bauten des Unternehmers Millahn,  
in Wandsbek vom Koch'schen Platz und in  
Hinschenfelde vom Hartmann'schen Platz.

**Au die Lokalvorstände in Rheinland-Westfalen.**

Da wir in den nächsten 14 Tagen ein Flugblatt  
herausgeben, so ersuchen wir die Lokalvorstände, uns  
umgehend zu benachrichtigen, wie viel Exemplare sie für  
sich und die umliegenden Städte und Ortschaften not-  
wendig gebrauchen.

Die Abrechnung vom letzten Halbjahr wird in der  
nächsten Zeit veröffentlicht, weil wir vom letzten Quartal  
noch nichts und von einigen Lokalverbänden überhaupt  
noch keine Sendungen bekommen haben. Alle Anfragen,  
Geldsendungen usw. sind zu richten an W. Kater,  
Zimmerer.Adr.: E. Baumgarten, Düsseldorf, Cornelius-  
straße Nr. 28, III.

**Das Agitationscomité  
der Zimmerer von Rheinland-Westfalen.**

**Hamburg.** Am Montag, den 21. April, Mittags,  
legten beim Aufbau der Ausstellung „Italien“ zirka 300  
Zimmerer und Zimmererarbeitsteute die Arbeit nieder;  
nur 17—18 Mann, meist junge Leute, wurstelten weiter.  
Ursache der Arbeitseinstellung war das Benehmen des  
Uebernehmers, ein Zimmermeister aus Bremerhaven.  
Der Mann that sich auf die gegenwärtige wirtschaftliche  
Misère etwas zu viel zu Gute. Uns wird erzählt, daß  
der Ausstellungsplatz einem Taubenschlage gleich; 40 Mann  
wurden oft in einem Zeitraum von einer Stunde an-  
gestellt und Abends wurden nicht selten 50—60 Mann  
entlassen, ohne daß es an Arbeit mangelte, und ohne daß  
die Betroffenen wußten, warum sie entlassen worden  
waren. Es hatte fast den Anschein, als ob die Polizei  
nach Laune handeln konnte und der Uebernehmer seinen  
Spaß daran hatte, verlästete Gesichter zu sehen. Trotz  
der ungeheuren Entlassungen mußte Abends bis 7 1/2 Uhr  
gearbeitet werden. Am Sonnabend vor Ostern erlaubte  
sich der Mann sogar, den Arbeitslohn nur für 9 1/2 Stunden  
auszuzahlen, im Gegensatz zu der hiesigen Gewohnheit,  
daß an diesem Tage früher als sonst Feiertag ist,  
der Tagelohn aber voll ausgezahlt wird.

Diese Handlungsweise rief eine nur zu berechtig-  
te Erbitterung hervor, noch dazu, daß die ersten Personen,  
die gegen die Lohnreduzierung protestirten, sofort ihre  
Entlassung erhielten.

Als dann am Sonnabend, den 19. April, wieder  
eine große Anzahl Zimmerer entlassen worden waren,  
kam es am Montag zu Abmachungen unter den noch  
weiter Arbeitenden. Sie entsandten einige Vertreter, die  
unterhandeln sollten. Diese wurden kurz abgewiesen,  
indem ihnen angedeutet wurde, daß Diejenigen sofort  
den Platz verlassen sollten, die mit den bisherigen Zu-  
ständen nicht einverstanden seien. Nun erfolgte die  
Arbeitsniederlegung.

Abends wurde Lohn gezahlt. Hierbei hatte es von  
vornherein den Anschein, als ob der Uebernehmer der  
Ansicht war, daß die größte Mehrzahl einzeln bei Empfang  
des Lohnes wieder um Arbeit ansprechen würde, was  
aber nicht geschah.

Als so eine größere Anzahl Lohn bekommen hatte,  
fiel es dem Uebernehmer ein, daß er doch nachgeben  
müsse. Er bot seine Arbeit nun selbst an. Nachdem er  
das Versprechen abgegeben hatte, von jetzt ab nur  
bis 6 Uhr Abends arbeiten zu lassen. Die wieder an-  
zukellern, die Sonnabend vor Ostern entlassen worden  
waren, weil sie den vollen Tagelohn haben wollten, und  
vorläufig die Entlassungen zu beschränken, erklärten sich  
die Streikenden bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen.

**Der neunte Kongreß der Maurer** hat am  
16., 17. und 18. April in Halberstadt stattgefunden. An-  
wesend waren 52 Delegirte, welche die Maurer in 102  
Orten vertraten. In den drei Jahren von 1891 bis  
Ende 1893 sind von dem Generalbevollmächtigten der  
Maurer M. 27504,69 zum größten Theile für Agitation  
verausgabt worden; 989 Versammlungen sind abgehalten  
worden. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm  
die Diskussion über den Einigungsversuch zwischen lokal-  
und zentralorganisirten Maurern ein. Die Diskussion  
endete mit der Annahme einer Resolution, in der die  
Meinung ausgedrückt wird, daß die Einigung einfach  
unmöglich ist, weil es unter den lokalorgani-  
sirten Maurern Wortführer giebt, die ein Interesse an  
dem Zwiespalt haben. Die Agitation wurde dahin ge-  
regelt, daß dieselbe in Zukunft von Provinzial-Comités  
betrieben wird. Bei früheren Streiks soll der General-  
bevollmächtigte offizielle Sammellisten ausgeben, damit  
der Verband entlastet wird.

Der Kongreß verhandelte auch über „Unfall-  
versicherungsgezet und Unfallverhütung.“ Nach eingehendem  
Referat und Diskussion — in der v. Elm, der als Ver-  
treter der Generalkommission anwesend war, die Stellung  
dieselben zu dem Bestreben der Dresdener Kommission  
präzisirte und dann auf die Bedeutung des Antrages  
der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verwies, der  
eingetracht ist, um das Koalitionsrecht der Arbeiter zu  
sichern und weiter auszubauen. Es sei selbstredend,  
daß sich schließlich ein allgemeiner Gewerkschaftskongreß  
mit der vorliegenden Frage zu beschäftigen habe — wurde  
folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß erklärt, daß die deutsche Reichs-  
regierung und der Reichstag verpflichtet sind, im Interesse  
der baugewerblichen Arbeiter eine Ausgestaltung des Unfall-  
versicherungswesens nach Maßgabe folgender Forderungen  
auf gesetzlicher Grundlage durchzuführen: 1. Aufhebung  
der jetzigen absolut zweckwidrigen Organisation der Unfall-  
verhütung und der Feststellung durch die Berufsangehören-  
schaften; 2. Einführung der o b l i g a t o r i s c h e n , durch  
das Gesetz ausdrücklich vorzuschreibenden und zu regelnden  
Unfallverhütung; 3. in Verbindung damit Einführung  
der o b l i g a t o r i s c h e n r e g e l m ä ß i g e n U e b e r -  
w a c h u n g u n d K o n t r o l l e s ä m m l i c h e r B a u b e t r e i b e  
durch aus öffentlichen Mitteln zu besoldende, mit ent-  
sprechenden Befugnissen ausgestattete und — wie die  
Fabrikinspektoren — vom Unternehmertum grundsätzlich  
u n a b h ä n g i g e Beamte. Mindestens die Hälfte dieser  
Beamten ist nach gesetzlich vorzuschreibendem Modus,

welcher jede Beeinflussung durch Behörden und Unter-  
nehmer ausschließt, von der baugewerblichen Arbeiterschaft  
frei zu wählen, während die übrigen von den zu-  
ständigen Behörden zu ernennen sind, jedoch mit der  
Möglichkeit, daß die Ueberwachung und Kontrolle, sowie die  
Betheiligung an der Feststellung der Art, der Ursachen und  
Folgen des Unfalles von beiden Beamten kate-  
gorien gemeinsam ausgeübt wird. Nur auf  
solcher Basis kann den berechtigten Interessen der Arbeiter,  
betreffend die Unfallverhütung und was damit zusammen-  
hängt, prompt genügt werden. Der Generalbevoll-  
mächtigte der Maurer Deutschlands wird beauftragt, alle  
im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter für diese Frage zu  
interessiren und eine die Forderungen ausreichend be-  
gründende (besonders auch die im Gezet zu berück-  
sichtigenden Einzelheiten, betreffend die Unfallverhütung),  
eingehende Denkschrift auszuarbeiten und dieselbe bis  
zum Beginn der nächsten Session des Reichstages sowohl  
dieser Körperschaft wie der Reichsregierung zu über-  
mitteln“

Auch die Sicherung des Arbeitslohnes ist berathen,  
worden; die diesbezüglichen Verhandlungen zeitigten  
folgende Resolution:

„Der Kongreß spricht die Ueberzeugung aus, daß die  
Zusicherung eines Pfandrechtes an die Arbeiter der Bau-  
betriebe, wie die selbstständigen Gewerbetreibenden als  
Schutz gegen schwindelhafte Baunternehmer es be-  
anspruchten, zwar prinzipiell durchaus anzuerkennen ist,  
aber rüchtsichtig des praktischen Werthes den Interessen  
der Arbeiter nicht genügt. Die Arbeiter dürfen zwecks  
Erfüllung ihrer Ansprüche aus geleisteter Arbeit nicht  
auf umständliche und langwierige gerichtliche Prozeduren  
angewiesen sein, wie sie die Erledigung pfandrechtlcher  
Ansprüche mit sich bringt; sie haben das größte Interesse  
daran, möglichst schnell zu ihrem verdienten Lohn  
zu kommen, der von Schein- oder Zwischen-  
u n t e r n e h m e r n unter dem Vorgeben der Zahlungs-  
unfähigkeit ihnen vorenthalten wird. In Erwägung  
dieser beauftragt der Kongreß den Generalbevollmäch-  
tigten der Maurer Deutschlands, geeignete Schritte ein-  
zuleiten, durch welche eine vollständige Sicherstellung des  
Arbeitslohnes für den Arbeiter herbeigeführt und dem  
Arbeiter auch schnell zu seinem verdienten Lohn ver-  
holfen wird.“

Der Kongreß beschließt alsdann, an die Spitze der  
Maurerbewegung in Zukunft einen G e n e r a l b e v o l l -  
m ä c h t i g t e n und einen Stellvertreter desselben zu  
stellen und wählt für diese Posten Bümelburg-Hamburg  
und Statingt-Hamburg.

**Der Verbandstag der Glaser** hat in den Oster-  
tagen in Berlin stattgefunden. Nach den Angaben im  
Vorstandsbericht zählt der Verband in 56 Zahlstellen  
1400 Mitglieder. Eingenommen wurden in den letzten  
drei Jahren M. 39 430, ausgegeben M. 34 942, darunter  
M. 5043 für Reise- und M. 3680 für Arbeitslosenunter-  
stützung; mit Einrechnung eines Reservefonds waren  
M. 5043 Kasienbestand vorhanden. Der Vorstand wurde  
beauftragt, an Stelle des gegenwärtigen Fachblattes, das  
Privateigenthum ist, ein solches herauszugeben, das dem  
Verbande gehört. Sollte der Postenpunkt zu hoch kommen,  
dann soll die Holzarbeiterzeitung als offizielles Verbands-  
organ eingeführt werden. Der Titel des Verbandes  
wurde noch dahin geändert, daß auch Frauen Mitglied  
werden können. Der Sitz des Vorstandes bleibt in  
Wiesbaden, der Ausschuß wird nach Berlin verlegt.

**Die Dachdecker Dortmunds** wollen in eine  
Lohnbewegung eintreten; ein Streik, bei dem die Arbeiter  
gute Aussichten haben, ist nicht ausgeschlossen. Die Dach-  
decker Deutschlands werden deshalb ersucht, den Bezug  
nach Dortmund strengstens fernzuhalten.

In Bern sind die Zimmerleute in die Lohn-  
bewegung eingetreten. Sie verlangen einen dreijährigen  
Vertrag, welcher die Arbeitszeit im Sommer auf zehn  
Stunden, im Winter auf acht Stunden und einen Mindest-  
lohn von 48 Cent pro Stunde festsetzt, ferner Verpflich-  
tung der Meister, nur Fachvereinsmitglieder einzustellen  
und die Freigabe des 1. Mai.

**Der Dachdeckerverein in Basel**, der im Kampf  
mit den Unternehmern steht, ersucht die Dachdecker  
Deutschlands, Basel bis auf Weiteres strengstens zu  
meiden. Die Unternehmer wollen durch Maßregelung  
der Mitglieder des Vereins diesen verhindern, die von  
ihm in's Auge gefaßte Herbeiführung einheitlicher Löhne  
und Arbeitszeit durchzuführen.

**Ein neuer Kämpfer.** Durch opferwillige und  
unermüdete Thätigkeit hat es die Maurerorganisation  
in Budapest (Ungarn) soweit gebracht, daß sie selbst ein  
Fachblatt herausgeben konnte. Die Nr. 1 vom 15. April  
1895 liegt uns vor, als nächstes Ziel nennt unser Bruder-  
organ „kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn und menschen-  
würdige Behandlung“ für die Maurer zu erstreben.  
Wir wünschen besten Erfolg und hoffen, daß durch Er-  
scheinen dieses Blattes unsere Kameraden, die Zimmerer  
in Ungarn, argeregt werden, auch ihrerseits sich in Organi-  
sationen zusammen zu thun, um den Ausbeutern zu  
imponiren; denn nach den Berichten des „Steinmetz“,  
welches Blatt bisher allein die Interessen der baugewerb-  
lichen Arbeiter Ungarns zu vertreten hatte, ist die Lage  
unserer Kameraden in Ungarn keineswegs gut.

Die Adresse der Redaktion und Expedition des „Maurer“  
ist: Budapest, VII, Dubnicza 100, I. St., Nr. 14.

### Arbeiterversicherung.

**Zur Unfallversicherung.** Bekanntlich wurden im Juni v. J. im „Reichs-Anzeiger“ zwei Gesekentwürfe veröffentlicht, die sich auf Unfallversicherung bezogen. Der eine, der die Unfallversicherungs-Pflicht auf Handelsgewerbe und Handwerk ausdehnen wollte, fand jedoch Widerspruch, so daß er vorläufig zurückgestellt worden ist. Der andere, der die Revision der Unfallversicherungs-Gesetze bezweckte, hatte sich mannigfacher Zustimmung zu erfreuen. Jetzt erfährt der „Hamb. Corr.“, daß der betreffende Entwurf auf Grund der abgegebenen Gutachten umgearbeitet und vollständig fertiggestellt ist und dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorliegt. Wahrscheinlich wird die Vorlage indessen dem Reichstag, der vor einer Ueberlast von Geschäften ohnehin steht, in dieser Session nicht mehr zugehen.

**Vom Schutz des Auges.** Der Professor der Augenheilkunde Dr. Ernst Fuchs in Wien nahm kürzlich Veranlassung, den Schutz des menschlichen Auges eingehend zu erörtern, wobei er auch das elektrische Licht in den Kreis seiner Ausführungen zog. Zunächst sprach Prof. Fuchs über die „Schutzbrillen“ und bemerkte, in der allgemeinen Meinung gelte gewöhnlich die grüne Farbe als besonders „gesund“, daher werde so oft Aufenthalt im Grünen als Mittel gegen Schwachsehen von Vätern empfohlen. Auf dieser Meinung beruhen auch die grünen Augenschirme und namentlich die blauen und grünen Brillen, denen man so vielfach begegne. Ja, dieser Glaube an die Heilkräft der grünen Farbe sei früher derart verbreitet gewesen, daß selbst Professor v. Arlt (der Vorgänger des Prof. Fuchs) die Wände seines Hörsaales grün habe anstreichen lassen. Heute steht aber die Sache so, man wisse, daß jedes gefärbte Glas bestimmte Fasern des Sehnerbs mehr ermüde, als die anderen Fasern, daher werden wohl die einen Fasern des Sehnerbs geschont, dafür die anderen umföhrer angefordert. Deshalb seien blaue und grüne Schutzgläser, welche nur blaues und grünes Licht durchlassen, gleich unzweckmäßig. Viel vernünftiger sei es, wenn alle Lichtstrahlen gleichmäßig abgeblendet werden, was durch graue oder Rauchgläser am besten erreicht wird. Da aber der Sehpurpur im Auge durch gelbes und rothes Licht am besten geschützt werde, andererseits die rothen und gelben Lichtstrahlen chemisch unwirksam seien, so wäre es, falls man gefärbte Gläser durchaus gebrauchen wolle, am besten gelbe oder rothe Gläser, weil diese dasselbe besser schützen, als blaue oder grüne, anzuwenden. Dies gelte namentlich für Arbeiten bei elektrischem Lichte, um die Augen gegen die schädlichen, chemisch wirksamen Strahlen zu schützen.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.  
**Poln. Dammc.** Es ist möglich, daß der Verleger seine „Trepentunst“ eingestampft hat, denn es war, wie auch aus der Rezension zu ersehen, nicht viel daran.

### Berjammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berjammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Braunschweig.** Donnerstag, den 2. Mai, bei Eberling, Dehlschlägern 40.
- Salze.** Sonnabend, den 4. Mai, bei Wilhelm Kuhnert.
- Danzig.** Dienstag, den 7. Mai, im Verbandslokal, Breitegasse 42.
- Deffau.** Sonnabend, den 4. Mai, in der „Reichskrone.“
- Dortmund.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Johnny, „Zur Krimm.“
- Düsseldorf.** Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei F. Driefen, Grafenbergerstraße 27.
- Eilenburg.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul, „Bergkeller.“
- Entin.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Gastwirth Strud.
- Falkenstein.** Sonntag, den 5. Mai.
- Flensburg.** Mittwoch, den 1. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wwe. Jost, Fischerstraße.
- Fürth.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Zink in der Wassergasse.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 9 Uhr, bei Wortmann.
- Goslar.** Sonnabend, den 4. Mai, bei Wollentin.
- Halberstadt.** Dienstag, den 30. April, in Wollmann's Lokal, Balenstraße 63.
- Hannau.** Sonntag, den 28. April, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Siegnitzerstraße.
- Herne.** Sonntag, den 5. Mai, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
- Jever.** Sonntag, 5. Mai, Am alten Markt, 6. Ehmen.
- Lemgo.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Memel.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Lindengarten“.
- München.** Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Pausauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münden i. S.** Dienstag, den 30. April, bei Wittwe Zinke, Langestraße.
- Münster.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Weinberg.
- Neubrandenburg.** Sonntag, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, bei Kreibitz, am Kuhdamm.

- Neubuckow.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Nordhausen.** Montag, den 6. Mai, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Pinneberg.** Sonntag, den 28. April, Nachmittags 4 Uhr, in der „Centralhalle“.
- Reichenberg i. B.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststraße 32.
- Schwartau.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in Sternberg's Lokal, Rensfeld.
- St. Johann.** Sonntag, den 5. Mai, bei Gastwirth Hüflein, Blumenstraße.
- Stargard i. Pomm.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmitt. 4 Uhr, Schuhstraße 49.
- Stendal.** Sonntag, den 5. Mai, auf der Herberge, Vogelstraße 17.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 4. Mai.
- Uelzen.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.

### Achtung!

Auf der in Stettin stattgefundenen Generalversammlung wurde **Ab. Römer** als Verbandskassirer eingesetzt, und ersuchen wir deshalb, von nun an alle Gelder, sowie auf das Kassenwesen Bezug habende Schreiben an **Ab. Römer**, Fesslerstraße 28, 1. Et., zu richten.

Der Vorstand.

### Anzeigen.

**Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
 Vertliche Verwaltung Eppendorf.  
 Sonntag, den 28. April, Nachmittags 4 Uhr:  
 [70 A] **Berjammlung**  
 im Lokale der Wittwe Herzberg, Winterhude.

**Lokalverband Bergedorf.**  
 Unsere Mitgliederversammlung findet nicht am 28. April, sondern am 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, in St. Petersburg statt.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 [70 A] **Der Vorstand.**

**Lokalverband Bremen.**  
 Der Maifeier wegen findet die nächste Mitgliederversammlung **Mittwoch, den 8. Mai**, Abends 8 Uhr, auf der Herberge statt.  
**Tagesordnung:**  
 1. Bericht der Delegirten von der Generalversammlung zu Stettin. 2. Abrechnung vom ersten Quartal 1895. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder nothwendig.  
 [M. 1,10] **Der Vorstand.**

**Lokalverband Dortmund.**  
 Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr:  
**Mitglieder = Berjammlung**  
 im Vereinslokal.  
**Tagesordnung:**  
 1. Zweck des Gewerkschaftskartells. 2. Abrechnung vom 1. Oktober. 3. Bericht von der Generalversammlung. 4. Verschiedenes. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

**Zimmermanns**  
 oder  
 die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes,  
 bestehend in den nöthigsten Sähen der geometrischen Konstruktionslehre und Projektionslehre, der Materialkenntniß und den gewöhnlich vorkommenden Zimmerarbeiten.  
 Zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in Zünungs-fachschulen u. gewerblichen Fortbildungsschulen.  
 Zweite gänzlich neu bearbeitete Auflage.  
 Herausgegeben von  
**O. Keller**, Architekt,  
 Direktor der städtischen Baugewerkschule zu Weimar (Sachsen).  
 Mit 12 Figurentafeln.  
 1895. H. 4. Geh. 2 Mf. 50 Pf.  
 Borräthig  
 in allen Buchhandlungen.

**Achtung, Zimmerer Dresdens!**  
 Dienstag, den 30. April, findet im großen Saale des „Trianon“ eine  
**Berjammlung**  
 statt. Auf der Tagesordnung steht: Die Bedeutung des 1. Mai.  
 Um recht zahlreiches Erscheinen bittet  
 [M. 1,—] **Der Einberufer.**

**Lokalverband Boizenburg a. d. C.**  
 Sonntag, den 5. Mai, findet im Saale des „Rothen Hauses“ das  
**Erste Gewerkschaftsfest**  
 statt, bestehend aus Preisregeln, Konzert und Ball.  
 Anfang 4 Uhr Nachmittags.  
 Der Eintritt kostet für Herren 70 A, für Damen 30 A.  
 Um recht zahlreiche Betheiligung von Nah und Fern ersucht  
**Das Comité.**  
 [M. 3,90] **J. A.: Fr. Sass.**

Zuschriften an Zimmermeister **J. Hefst** in Lübeck, **Karl Hefst** betreffend, sind bereits überflüssig geworden.

- Berlin N.** Chr. Hilgensfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Bippe**, Mariusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Central-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann**, W., Kulmsstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Central-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Weg, Toppertwiete 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankenkasse: Oberstr. 8, „Grüner Hirsch“. Centralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Berjammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant**, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Central-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant**, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Central-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräseke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg - Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohlborferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover.** Berjammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Knechtstr. 27.
- Harburg.** Berjammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüfshop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volkshalle“.
- Leipzig.** Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Central-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Central-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: F. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Berjammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Pausauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Berjammlung statt.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Central-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Stettin.** Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Central-Krankenkasse bei Fr. Garrath, Bogislawstr. 22.
- Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankenkasse, Holzstraße 18. Centralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmsbaben.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmsbabenstr. 4.